

## PROTOKOLL

### 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 16. Juni 2017

17:00 - 19:20 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Tschanz Elisabeth, GGR-Präsidentin 2017
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 4 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 5 bis 12
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmenzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (Präsidentin GGR)  EVP Bachmann Patrick (bis 18.25 Uhr; Trakt. 4) Jakob Ursula Pfäffli André (bis 18.15 Uhr; Trakt. 4) Schweizer Thomas  FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Stalder Urs Wegmann Beat  GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto  Grüne Eggler Simon  SP Döring Matthias (Stimmenzähler) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian

	Brechbühl Fritz Jakob Reto (1. Vizepräsident) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Barben Adrian (Unfall) Berger Bruno (berufliche Gründe) Brandenberg Monika (familiäre Gründe) Hürlimann Maya (Ausland)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Schneeberger Stefan (berufliche Gründe)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### **2017-56      Protokoll der Sitzung vom 28. April 2017; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

### **Beschluss**

- Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2017 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
  - Eduard Fuhrer (SP), Seite 152/Korrektur:  
Vielleicht wird Steffisburg selber Akteurin im Kulturleben, bietet ihre Mithilfe an bei der Einführung und Abgabe der KulturLegi.

Neu:  
Vielleicht würde die Kirchgemeinde Steffisburg, selber Akteurin im Kulturleben, ihre Mithilfe anbieten bei der Abgabe der KulturLegi.

## 2017-57 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

### Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

#### 57.1 Personalmutationen

Austritte:

Name	Funktion/BG/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Moser Hans-Rudolf	Sachbearbeiter Bauinspektorat 80 %	02.06.2017	

Kein Austritt, jedoch erfolgte eine Ausschreibung der Stelle "SachbearbeiterIn Abteilungssekretariat Hochbau/Planung", da Jeannette Bieri die entsprechenden Arbeiten aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr übernehmen kann.

Eintritte:

Name	Funktion/BG	Eintritt	Bemerkungen
Schädeli Philippe	Kaufmann Fachstelle Finanzen betreuter Personen 80 %	01.09.2017	Neu: unbefristete Anstellung
Schmied Dominik	Informatiker 100 %	01.07.2017	Befristete Anstellung

#### 57.2 Schul-, Kultur- und Sportanlagen Schönau

Stand der Dinge Einzonung Schönau:

- Die Auflage der Einzonungsunterlagen lief bis am 2. Juni 2017.
- Es gingen vier Einsprachen ein, welche unter anderem die Reduktion das Landschaftsschutzgebietes betreffen.
- Bereits nächste Woche werden die Einungsverhandlungen durchgeführt.
- Nach der Sommerpause würde dann der politische Prozess im GR und dem GGR stattfinden.
- Ende Jahr könnte anschliessend die Volksabstimmung erfolgen.

Stand der Dinge zu den Voranfragen Variante I und Variante C (bei Eichfeld):

- Variante I wird gleich gewürdigt wie Plan B, jedoch bräuchte es eine grössere Kompensationsfläche für die Fruchtfolgeflechte und einen Nachweis, dass die Anlagen wirklich auch unbedingt benötigt werden (auch zusätzliches Feld).
- Die Antworten zur Voranfrage der Variante C (Spielfeld neben dem Eichfeld) wurde uns diese Woche für nächste Woche in Aussicht gestellt.

Stand der Dinge Sanierung und Erweiterung Eichfeld:

- Das Regierungsstatthalteramt hat die Baubewilligung erteilt.
- Mit der umfassenden Sanierung sollte in den nächsten Wochen gestartet werden können.
- Die Zusammenarbeit mit den Nutzenden ist am Laufen, der Gemeinderat steht auch mit den Vereinen in Kontakt.

#### 57.3 Ortsentwicklung

- Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde über das Projekt Ziegelei-Platz orientiert. In der Zwischenzeit wurden die nächsten Schritte ausgelöst. Konkret soll die Grundordnung überarbeitet (neu eine Zone mit Planungspflicht) und dem Volk vorgelegt werden. Weiter ist ein Richtprojekt auszuarbeiten, welches die Grundlage für die Überbauungsordnung ist.
- Wie auch an der letzten Sitzung des GGR erwähnt, gibt es zum Projekt "Ortsplanungsrevision" eine Homepage. Diese wird heute aufgeschaltet. Aktuell schliessen die Fachplaner ihre Analysen ab. Die erarbeiteten Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren sowie die Potentiale von Steffisburg und den Handlungsbedarf sollen nach der Sommerpause der Öffentlichkeit präsen-

tiert werden. Der Dialograum dazu findet am 17. August um 19.30 Uhr statt. Das Projekt ist auf Kurs.

- Dasselbe gilt auch beim Projekt Landhaus. Plangemäss soll der Rückbau im September 2017 beginnen, damit Ende 2018 das neue respektive das alte Landhaus in neuem Glanz erscheint. Auch wenn bereits wieder hiesige Handwerker in der Bevölkerung behaupten, dass das Bauprojekt nicht termingerecht starten und enden soll, handelt es sich dabei um eine Art Fake News. Es sind keine solchen Anzeichen bekannt. Die kantonale Denkmalpflege wird am 30. Juni 2017 um 18.00 Uhr eine öffentliche Führung durch das ehrwürdige Gebäude durchführen.

#### 57.4 Höchhus

- Ab Juli 2017 gibt es im Ristorante Cinquecento neu auch Pizzas im Angebot. Die Gemeinde hat als Nutzniesserin respektive als Vermieterin die Anschaffung und Einrichtung eines Pizza-Ofens bewilligt.

### **2017-58 Finanzen; Jahresrechnung 2016; Genehmigung**

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registratur**

25.700 Jahresrechnung

---

#### **Ausgangslage**

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2016 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgan (Abgabe an GGR-Sitzung vom 28. April 2017)
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2016 (per E-Mail am 28.04.2017)

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2016 dem Kapitel "Berichterstattung" und "Eckdaten" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 28. April 2017 hat Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, über das Rechnungsergebnis bereits kurz informiert. Weitere Erläuterungen werden anlässlich der Sitzung erfolgen.

Der Gemeinderat von Steffisburg hat die vorliegende Jahresrechnung 2016 an seiner Sitzung vom 27. März 2017 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 2'046'737.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'141'357.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutiges Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 6'582'276.44 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 70'221'562.87	CHF 63'639'286.43	CHF - 6'582'276.44
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 64'603'642.44	CHF 57'926'023.43	CHF - 6'677'619.01
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'030'365.78	CHF 991'696.85	CHF - 38'668.93
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'369'863.25	CHF 2'540'076.40	CHF 170'213.15
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'901'571.65	CHF 1'892'550.65	CHF - 9'021.00
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 316'119.75	CHF 288'939.10	CHF - 27'180.65
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'932'575.90	CHF 2'603'221.65	CHF 2'329'354.25
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2017, in Kraft.

### Behandlung



Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat bereits an der GGR-Sitzung vom 28. April 2017 gewisse Eckdaten zur Jahresrechnung 2016 kommuniziert.

## Jahresrechnung 2016



GGR 16.06.2017

### Ergebnis im Überblick

#### Gesamthaushalt

Rechnung	-6'582'276.44 (Aufwandüberschuss)
Budget	-9'344'500.00
Abweichung	2'762'223.56

#### Allgemeiner Haushalt

Rechnung	-6'677'619.01
Budget	-9'113'400.00
Abweichung	2'435'780.99

#### Spezialfinanzierungen insgesamt

Rechnung	95'342.57
Budget	-231'100.00
Abweichung	326'442.57

## Jahresrechnung 2016

Zitat eines Steffisburger Behördenmitglieds zu den Steffisburger Finanzen:

*Es besteht ständig eine latente Gefahr für die Gemeindefinanzen, weil diejenigen, die neue Ausgaben beschliessen, meistens nur von der Notwendigkeit der Ausgaben überzeugt sind, aber nicht den nötigen Überblick besitzen, um die Folgen für den ganzen Finanzhaushalt abzuschätzen.*

H. Rychiger, 1954

GGR 16.06.2017

<b>Gestufter Erfolgsausweis 2016</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	69'179'114
Betrieblicher Ertrag	CHF	59'461'637
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-9'717'477</b>
Finanzaufwand	CHF	-844'630
Finanzertrag	CHF	2'577'506
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'732'876</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-7'984'601</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-197'819
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'600'144
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>1'402'325</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'582'276</b>

Vorstehende Folie zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierungen). Der gestufte Erfolgsausweis ist eine der wesentlichen Neuerungen von HRM2. Interessant wird dann der Vergleich der verschiedenen Stufen über mehrere Jahre werden. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist im Idealfall ausgeglichen oder positiv.

Finanzaufwand: Zinsaufwand und Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen (FV)

Finanzertrag: Zinsertrag, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV), Beteiligungsertrag FV und VV (Dividenden)

Operatives Ergebnis: Handlungsspielraum zur Finanzierung neuer Investitionen oder Aufgaben, welche aus Finanzerträgen resultieren.

Ausserordentlich = Einlage in finanzpolitische Reserven und alle Bewegungen der Spezialfinanzierungen allgemeiner Haushalt

Ausserordentlicher Ertrag: Ausgliederung NetZulg AG = CHF 1'492'100.00

<b>Jahresrechnung 2016</b>		
<b>Eckdaten Ergebnis Gesamthaushalt</b>		
- Aufwandüberschuss	CHF	6'582'276
- Einmalige Abgrenzung	CHF	11'620'000
- Besserstellung zu Budget	CHF	2'762'224
- Bilanzüberschuss 31.12.	CHF	18'291'602
- Finanzierungsfehlbetrag	CHF	7'337'229
- Finanzierungsergebnis bereinigt	CHF	4'282'771

GGR 16.06.2017

Ursulina Huder präsentiert die Eckdaten. Ohne Abgrenzung der CHF 11,6 Millionen beträgt der tatsächliche Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung abzüglich Nettoinvestitionen) CHF 4,3 Millionen.

## Ergebnis Jahresrechnung

### Abweichung zum Budget 2016

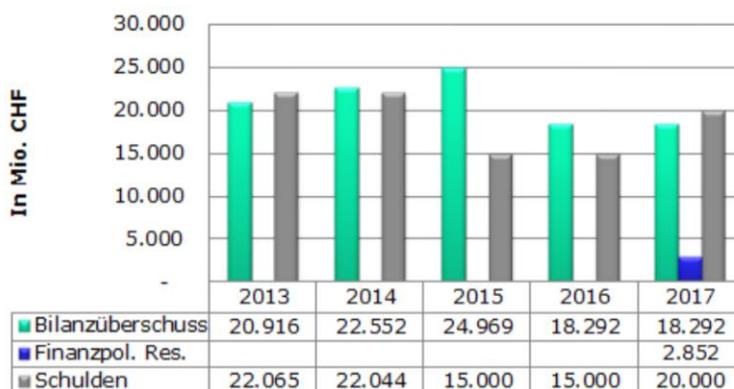
- Fiskalerträge	CHF	+755'000
- Einkommenssteuern NP	CHF	-823'000
- Gewinnsteuern JP	CHF	+718'000
- Personalaufwand	CHF	-128'000
- Sachaufwand ohne WB	CHF	-632'000
- Marktwertanpassungen FV	CHF	+433'000
- Abschreibungen VV	CHF	-244'000
- Nettoinvestitionen	CHF	-3'966'000

GGR 16.06.2017

Welche wesentlichen Abweichungen zum Budget haben sich auf das Ergebnis ausgewirkt?

- Die Fiskalerträge sind insgesamt um CHF 755'000 besser.
- Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (NP) sind jedoch um CHF 823'000 tiefer.
- Im Gegenzug sind die Gewinnsteuern der juristischen Personen (JP) besser. Im 2015 fehlten die Veranlagungen. Diese haben nun stattgefunden.
- Der Personalaufwand resultiert um CHF 128'000 weniger als budgetiert.
- Der Sachaufwand ist ohne Berücksichtigung der Wertberichtigungen um CHF 632'000 tiefer.
- Die Bewertung der Aktien führte zu Erträgen von CHF 433'000.
- Die Abschreibungen fielen um CHF 244'000 tiefer aus, da die Nettoinvestitionen um fast CHF 4,0 Millionen unter dem budgetierten Wert lagen.

## Entwicklung Bilanzgrössen



GGR 16.06.2017

Die Schulden entwickeln sich nicht parallel zum Eigenkapital. Das massgebliche Eigenkapital, der so genannte Bilanzüberschuss, ist ein buchhalterisches Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt total CHF 74 Mio. Der Geldfluss weicht durchaus von diesem Ergebnis ab und führt zu einer Erhöhung oder einer Reduktion der Schulden (siehe nachstehende Folie). Gegenüber dem Finanzplan sind die Schulden per 31. Dezember 2016 um CHF 3,0 Millionen tiefer (keine neuen Fremdmittel 2016).

## Geldflussrechnung 2016

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	6'783'483
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-3'066'621
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-464'937
<b>Total Geldfluss</b>	<b>CHF</b>	<b>3'251'925</b>
Veränderung flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	3'251'925

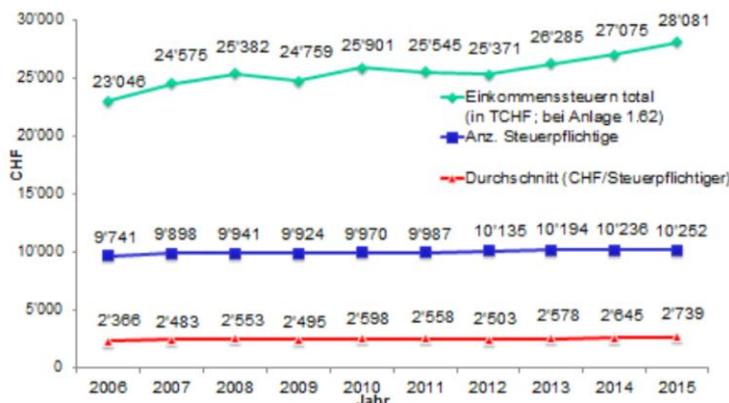
GGR 16.06.2017

Die Geldflussrechnung ist ein weiteres, neues Element von HRM2. Diese ist ein Bild der liquiditätswirksamen operativen Zahlungen, der Finanzierungszahlungen (z.B. Amortisation oder Rückzahlung von Darlehen, Zahlungen aus Fonds) und der Investitionstätigkeit (Verwaltungsvermögen und Liegenschaften Finanzvermögen). Im Ausmass des Ergebnisses der Geldflussrechnung verändern sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen.

Das Finanzierungsergebnis enthält dagegen auch buchmässigen Aufwand wie z.B. Abschreibungen, Einlagen oder Entnahmen der Spezialfinanzierungen und die periodischen Neubewertungen des Finanzvermögens.

Im 2016 wurden knapp CHF 4,0 Mio. weniger investiert als geplant. Die Schulden haben sich deshalb nicht gemäss Finanzplan entwickelt. Die Investitionen fallen zeitlich verzögert an. Gespart wurde in dem Sinne nichts.

## Gemeindesteuerstatistik NP Entwicklung 2006-2015



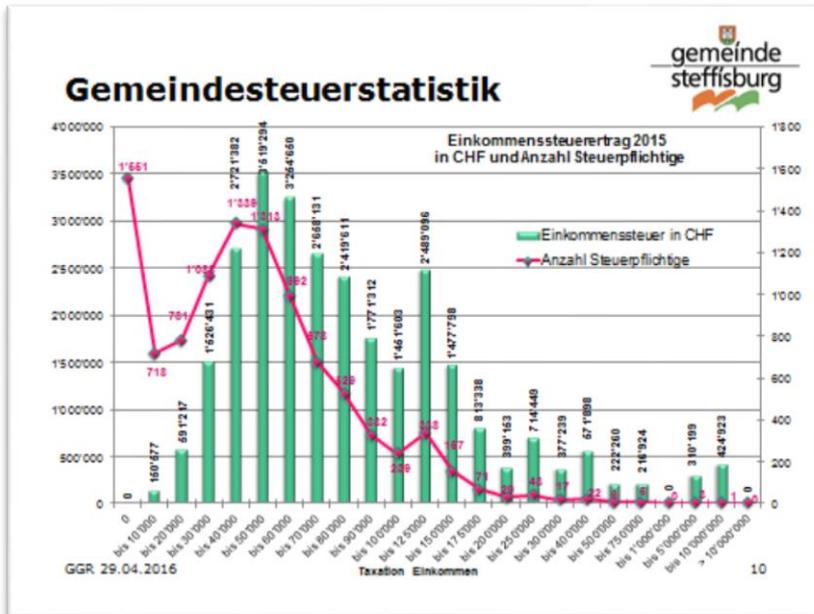
GGR 29.04.2016

9

An der GGR-Sitzung vom 28. April 2017 hat Ursulina Huder die Entwicklung des Aufwands präsentiert. Die vorstehende Folie zeigt die neuesten Erkenntnisse zum Steuerertrag der natürlichen Personen.

Entwicklung 2006 – 2015 anhand Statistikdaten, Stand April 2017

- Grün = total Einkommenssteuern der natürlichen Personen pro Steuerjahr
- Blau = Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen
- Rot = Durchschnittlicher Steuerertrag pro steuerpflichtige Person



Zusammensetzung der Einkommenssteuern der natürlichen Personen, Steuerjahr 2015, Stand April 2017:

- 1'551 Pflichtige (Vorjahr 1'605) bezahlen keine Einkommenssteuern (15,1 %).
- 6,2 % oder 638 Steuerpflichtige (Vorjahr 584 Pflichtige) haben Taxation zwischen CHF 100'000 - CHF 250'000 (diesbezüglich hat qualitatives Wachstum stattgefunden).
- 0,5 % oder 54 Steuerpflichtige (Vorjahr 40) haben ein steuerbares Einkommen grösser als CHF 250'000.
- 28,6 % des Ertrages oder CHF 8,0 Mio. Einkommenssteuern stammen von 692 Steuerpflichtigen (alle Taxationen über CHF 100'000)
- Drei Pflichtige hatten 2015 eine Taxation grösser als CHF 1 Mio.

## Einkommenssteuern NP Nachhaltige neue Erträge?

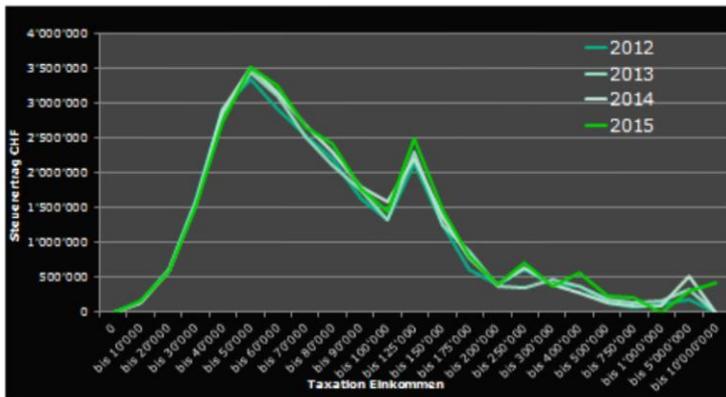


- Im Rechnungsjahr 2016 sind weniger Einkommenssteuern eingegangen als erwartet
- Die Basis 2015 für die Planung liegt über den Annahmen des letzten Finanzplans
- Die Analyse der Steuerdaten zeigt, dass gegenüber der Planung mit einem nachhaltigen Mehrertrag von CHF 200'000 gerechnet werden darf.

GGR 16.06.2017

Die Situation wird mit dem neuen Finanzplan (Juni/Juli 2017) neu beurteilt.

## Entwicklung Einkommenssteuern 2012 - 2015



GGR 16.06.2017

Vorstehende Grafik zeigt die Einkommenssteuern der natürlichen Personen, aufgeteilt auf Taxationen (steuerbares Einkommen) über vier Jahre. Die Ausgangslage der Finanzplanung hat sich wie erläutert um ca. CHF 200'000 pro Jahr verbessert.

## Finanzielle Rahmenbedingungen

### Fazit

- An Klausur festgestellt, dass Differenz zwischen Rechnung und Budget 2016 vermutlich Spielraum für neue Planung gibt. Erarbeitung Budget 2018 muss Klarheit schaffen.
- Investitionsbedarf >CHF 18,5 Mio. pro Planperiode muss durch weniger Ausgaben und/oder zusätzliche Erträge finanziert werden.

GGR 16.06.2017

Ursulina Huder zieht folgendes finanzpolitisches Fazit:

Die finanzpolitischen Zielsetzungen sind unverändert richtig. Die Steuerung muss über die Selbstfinanzierung erfolgen. Hier hat sich in den letzten 70 Jahren (seit Analyse Hans Rychiger) nichts geändert. Mit der Vermutung, dass es Reserven beim Sachaufwand hat, können keine Veränderungen geplant werden, welche solch massive Auswirkungen und Entscheide zur Folge haben. Deshalb muss der Entwurf des Budgets 2018 bezüglich Abweichungen Budget/Jahresrechnung 2016 Klarheit schaffen. Es ist der Wille des Gemeinderates, dass ein grosses Investitionsvolumen realisiert werden kann. Hierzu braucht es einen Mix aus weniger Ausgaben und neuen Erträgen, so wie die Finanzierungskonzepte im aktuellen Finanzplan aufgelistet sind. Dadurch wird der Handlungsspielraum erhalten. Es kann somit agiert und es muss nicht reagiert werden. Mit diesem entsprechenden Weitblick kann zum Wohle der nächsten Generation etwas bewegt werden. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss Thomas Rothacher, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. Er dankt für die kompetente Beantwortung ihrer Fragen.

## Detailberatung

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass mit dem Rechnungsabschluss 2016 wiederum ein guter Abschluss vorliegt. Das Resultat ist im Vergleich zum Budget besser als angenommen. Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Verwaltungsabteilungen für den haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinzen.

Franziska Friederich Hörr schliesst sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion diesem Dank an und hebt die vorbildliche Finanzplanung sowie Rechnungsführung hervor. Die SP/Grüne-Fraktion wird die Jahresrechnung 2016 genehmigen.

Patrick Bachmann dankt im Namen der EVP/EDU-Fraktion für die exakte Arbeit, welche geleistet wurde. Der eingeschlagene Kurs wird von der EVP/EDU-Fraktion voll und ganz unterstützt. Sie schätzt die vorausschauende und haushälterische Art und Weise wie mit den Gemeindefinzen umgegangen wird.

Beat Wegmann hält namens der FDP/glp-Fraktion fest, dass erstmals ein Rechnungsabschluss nach HRM2 vorliegt. Für Aussenstehende nichts Spektakuläres, jedoch für die betroffenen Verwaltungsabteilungen und vor allem für die Abteilung Finanzen ein Meilenstein. Die Umstellung auf HRM2 ist zudem mit grosser Arbeit verbunden. Ebenso bestätigt die Revisionsstelle, dass die Umstellung auf HRM2 für Steffisburg mustergültig gelungen ist. Der Abteilung Finanzen sowie allen Verwaltungsabteilungen gebührt dafür ein grosser Dank.

Die beiden ausserordentlichen Geschäftsfälle, d.h. die einmalige, zusätzliche Aufwendung für den Lastenverteiler von CHF 11,6 Mio. und die Entnahme Spezialfinanzierung (Ausgliederung NetZulg AG) von CHF 1,5 Mio. stellen die Rechnungen während 15 Jahren besser. Werden die beiden Positionen ausgeklammert, kann von einem guten Abschluss Kenntnis genommen werden. Positiv ist, dass die Fiskalerträge um CHF 775'000.00 höher ausgefallen sind. Ebenso positiv ist, dass der betriebliche Aufwand 3,9 % tiefer ist als budgetiert. Dieser Wert zeigt, dass ein haushälterischer Umgang mit den Gemeindefinzen gepflegt wird. Eher negativ wird bewertet, dass von den geplanten Investitionen CHF 6,3 Mio. nur CHF 2,3 Mio. getätigt wurden. Über alles gesehen, konnte mit diesem Abschluss der Spielraum wieder leicht gesteigert werden, was sich positiv auf die bevorstehenden Projekte auswirkt.

Hansrudolf Maurer sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie die Jahresrechnung 2016 genehmigen wird. Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Arbeit und den guten Rechnungsabschluss.

## Kapitelweise Beratung der Rechnung 2016

### 1 Berichterstattung; Seiten 3 – 16

Keine Wortmeldungen.

### 2 Eckdaten; Seiten 17 – 24

Keine Wortmeldungen.

### 3 Bilanz; Seiten 25 – 27

Keine Wortmeldungen.

### 4 Funktionen; Seiten 28 – 34

Keine Wortmeldungen.

### 5 Sachgruppen; Seiten 35 – 36

Keine Wortmeldungen.

### 6 Geldflussrechnung; Seiten 37 – 38

Keine Wortmeldungen.

### 7 Finanzkennzahlen; Seiten 39 – 42

Keine Wortmeldungen.

### 8 Antrag der Exekutive; Seite 43

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 44

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 45

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 46 - 60

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 61 - 128

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

**Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

**Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 70'221'562.87	CHF 63'639'286.43	CHF - 6'582'276.44
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 64'603'642.44	CHF 57'926'023.43	CHF - 6'677'619.01
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 1'030'365.78	CHF 991'696.85	CHF - 38'668.93
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'369'863.25	CHF 2'540'076.40	CHF 170'213.15
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'901'571.65	CHF 1'892'550.65	CHF - 9'021.00
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 316'119.75	CHF 288'939.10	CHF - 27'180.65
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 4'932'575.90	CHF 2'603'221.65	CHF 2'329'354.25
<b>NACHKREDITE</b>			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Finanzen (2 Exemplar)

**2017-59 Präsidiales; Genossenschaft Migros Aare und HRS Real Estate AG; Bereinigung Grundeigentum im Hinblick auf geplante Überbauung Dükerweg; Verkauf Teilflächen von Parzellen Gbbl. Nrn. 41, 298, 3190 und 1261 am Dükerweg an die Genossenschaft Migros Aare; Genehmigung Verkauf zum Preis von CHF 3,0 Mio. sowie Ermächtigung Gemeinderat zum Abschluss Kaufvorvertrag und allfällige Reinvestition des Verkaufserlöses bis zum Betrag von maximal CHF 3,0 Mio. in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Dükerareal**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

**Registratur**

10.160.007 Strategisch wichtige Grundstücke

---

**Ausgangslage**

Seit rund vierzig Jahren ist das Areal Dükerweg (im Volksmund "Gschwend-Areal") im Gespräch und es wird über eine mögliche Entwicklung diskutiert. In den Jahren 1996 bis 2005 wurden deren zwei Projekte angestossen und immer wieder verworfen. Einerseits sprachen sich die Grundeigentümer gegen eine zu tiefe Ausnützung aus, andererseits stoppte der Gemeinderat im Jahr 2005 eine Planung, welche eine deutlich zu hohe Ausnützung vorsah.

Im Jahre 2010 erklärte der Gemeinderat unter anderem das Dükerareal zu einer konkreten Massnahme im Legislatorschwerpunkt "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung". Der Gemeinderat (als Planungsbehörde) initiierte im Jahr 2011 eine Testplanung, mit welcher die möglichen Volumen und Nutzungen erarbeitet und überprüft wurden. Während dem Abschluss der Studie kam es überraschenderweise auf der grössten Parzelle zu einem Landhandel. Die Globalbau AG verkaufte ihr Grundeigentum der HRS Investment AG. Nichtsdestotrotz setzt der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg fort.

Mit der HRS Investment AG konnte nach der Nutzungsstudie ein Studienauftrag vereinbart und durchgeführt werden, mit welchem ein konkretes Richtprojekt (basierend auf konkreten Nutzungsideen) erarbeitet wurde. Basierend auf dem Siegerprojekt wurde im Jahr 2016 die neue Grundordnung an der Urne durch die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit verabschiedet.

Während dem Studienauftrag-Verfahren entschied sich ein anderer Grundeigentümer seine Parzelle der Genossenschaft Migros Aare zu veräussern. Auch diese Rochade konnte mit neuen Diskussionen und Verhandlungen geklärt werden, obschon seither in der Bevölkerung von Steffisburg das offene Fragezeichen besteht, was mit dem Migros-Standort "Oberdorfmärit" zukünftig geschieht.

Damit nun die bauliche Entwicklung effizient und reibungslos fortgesetzt werden kann, haben sich die drei aktuellen Grundeigentümer (HRS, Migros und Gemeinde) über die zukünftige (Bau-)Trägerschaft geeinigt.

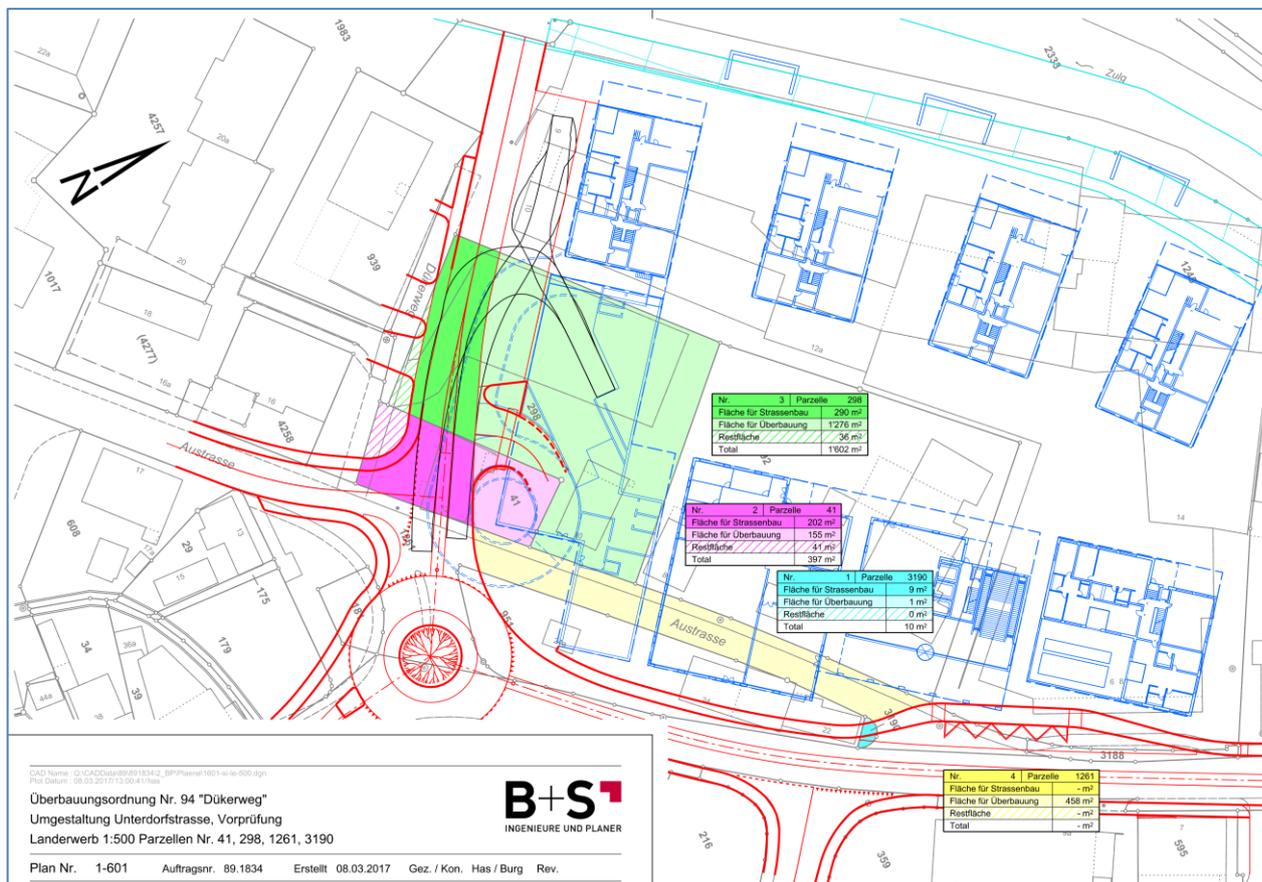
**Stellungnahme Gemeinderat**

Mit einem Landanteil von ziemlich genau 15,0 % am gesamten Grundeigentum verfügt die Einwohnergemeinde Steffisburg über einen strategisch wichtigen Anteil, kann jedoch ohne die anderen zwei Parteien nichts bewirken. Gemäss dem Siegerprojekt (Aebi & Vincent Architekten) aus dem Studienauftrag und einer entsprechenden Flächenzuteilung benötigt die Genossenschaft Migros Aare einen Landanteil von über 30,0 %, damit sie die notwendigen Retailflächen realisieren kann. Dies könnte mit dem Landanteil der Einwohnergemeinde Steffisburg erreicht werden.

Würde die Einwohnergemeinde Steffisburg das Eigentum trotzdem behalten, müsste eine gemeinsame Trägerschaft – mit entsprechend komplexen Vertragswerken – definiert werden. Zudem müssten bis und mit der Realisierung des Projekts Kredite für die Planung, Projektierung und Realisierung der Erschliessung sowie der Hochbauten in der Grössenordnung von rund CHF 15,0 Mio. (Gesamtvolumen für das Dükerareal von rund CHF 100,0 Mio.) bewilligt werden. Die Einwohnergemeinde Steffisburg wäre auch nach Bauvollendung weiterhin mit anderen Grundeigentümern in einem Boot – in guten wie auch in schlechten Zeiten. Ob die Stimmberechtigten diesem Weg als Investorin zustimmen würden, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Zudem braucht es weitere Planungsschritte, um Planungssicherheit zu schaffen und auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (Rendite), um dem entscheidungskompetenten Organ die finanziellen Auswirkungen verbindlich präsentieren und erklären zu können. Das Gemeinwesen darf nur in Finanzvermögen investieren, wenn damit eine marktübliche Rendite erzielt wird.

Mit dem nun beantragten Verkauf soll die Entflechtung des Grundeigentums und die weitere Entwicklung sichergestellt werden. Wiederum hat der Gemeinderat entschieden, das Land mittels eines Kaufvorvertrags zu veräussern, damit erst mit der Erfüllung verschiedener Bedingungen das Grundeigentum auf die Genossenschaft Migros Aare übergehen kann.

Damit die Entwicklung auf dem Dükerweg-Areal möglich ist, müssen verschiedene Parzellen der Einwohnergemeinde Steffisburg parzelliert und verkauft werden. Siehe hierzu nachfolgenden Plan:



Beim Landerwerbsplan geht es um die vier gemeindeeigenen Parzellen, welche teilweise (nach der Parzellierung) veräussert werden sollen. Die roten Elemente entsprechen den Strassenprojekten. Die neuen Anschlüsse an die Austrasse und den Dükerweg werden weiterhin in der Hoheit der Gemeinde liegen. Die Neugestaltung der Unterdorfstrasse inklusive Kreisell steht nach wie vor in der Verantwortung des Kantons. Die blauen Fussabdrücke entsprechen den Hoch- und teilweise den Tiefbauten (gestrichelt die Einfahrt in die Einstellhallen) des Projekts Dükerweg.

Von der Parzelle Nr. 298 (grüne Fläche) werden 1'276 m<sup>2</sup> verkauft. 326 m<sup>2</sup> bleiben im Eigentum der Einwohnergemeinde. Diese werden für die Realisierung der Strasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Dasselbe gilt bei der Parzelle Nr. 41. Hier sollen 155 m<sup>2</sup> veräussert werden und 242 m<sup>2</sup> werden für die Realisierung der Strasse vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, verbleiben also ebenfalls bei der Einwohnergemeinde. Beide Parzellen (298 und 41) sind heute bei der Einwohnergemeinde Steffisburg als Finanzvermögen bilanziert. Weiter werden Teile der Parzellen Nrn. 3190 und 1261 mit 459 m<sup>2</sup> verkauft. Hierzu braucht es eine Entwidmung vom Verwaltungsvermögen (heute bilanziert als "Strassenparzellen") ins Finanzvermögen, damit die Landanteile veräussert werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem Verkauf insgesamt 1'890 m<sup>2</sup> an die Genossenschaft Migros Aare zu einem Preis von CHF 3,0 Mio. übergehen werden. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von gut CHF 1'587.00. Mehr Informationen dazu folgen im Abschnitt "Finanzielle Auseinandersetzung".

### Einige Eckwerte zum Kaufvorvertrag

Damit überhaupt der Kaufvertrag in Rechtskraft erwächst, müssen die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Die Parzellen Nrn. 298, 41, 3190 und 1261 müssen gemäss vorstehendem Plan neu parzelliert und die bestehenden Schuldbriefe auf den zwei Parzellen Nrn. 298 und 41 gelöscht sein.
- Die Überbauungsordnung und das Baugesuch, resp. die Baugesuche müssen bewilligt sein.
- Die Baubewilligungen müssen das Siegerprojekt des Studienauftrags (Projekt Aebi & Vincent Architekten) beinhalten und umsetzen. Die Baugesuche müssen jeweils durch das bereits eingesetzte Beurteilungsgremiums gewürdigt werden (Qualitätssicherung).
- Die Ziele des Gebäudestandards 2015 von Energiestadt müssen zur Erreichung des baulichen Ziels der 2'000-Watt-Gesellschaft für die Wohnnutzung realisiert werden. Für die anderen Nutzungen (Retail und Gewerbe) sind diese anzustreben.

Mit diesen Auflagen kann die Einwohnergemeinde Steffisburg bis zur Realisierung entscheidend mitwirken. Zudem kann mit dem Areal eine vorbildliche Bauweise sichergestellt werden.

Mit der Inkraftsetzung des Kaufvertrags verpflichtet sich die erwerbende Partei auch, sämtliche Bauten und Anlagen des Perimeters innerhalb von drei Jahren nach den erteilten Baubewilligungen in einem Zug zu realisieren. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat die Einwohnergemeinde Steffisburg das Recht, eine gleiche Anzahl Quadratmeter auf dem Dükerweg-Areal zum definierten Kaufpreis (gemäss Kaufvertrag; CHF 3,0 Mio.) zurück zu kaufen.

#### Angestrebte Entwicklung auf dem Dükerweg-Areal (Nutzungen) und Abhängigkeiten mit dem Migros-Standort Oberdorf

Auf einer Areal-Fläche von aufgerundet 14'000 m<sup>2</sup> wird eine Geschossfläche von rund 24'000 m<sup>2</sup> gebaut. Das entspricht einer Ausnutzungsziffer (ober- und unterirdisch) von 1.70. Gemäss Grundordnung darf eine oberirdische Ausnutzung von 1.25 generiert werden, welche beim vorliegenden Projekt auch vollständig ausgeschöpft wird. Nach den übergeordneten Bestimmungen zur "Verdichtung nach Innen" muss im Perimeter des Dükerweg-Areals eine Ausnutzung von mindestens 0.9 erreicht werden, was hier deutlich übertroffen wird.

Auf dem Dükerweg-Areal soll neuer Wohnraum für rund 120 Wohneinheiten entstehen. Es wird ein Mix von je 50 % Miet- und Eigentumswohnungen angestrebt. Die realisierte Gewerbefläche beinhaltet Verkaufsflächen inkl. Nebenräumen (voraussichtlich Migros, Denner und weitere Detaillisten) im Umfang von einer Geschossfläche von zirka 7'500 m<sup>2</sup> sowie Büro- und Dienstleistungsflächen von rund 200 m<sup>2</sup>. Mit dieser Entwicklung erhält Steffisburg im Unterdorf ein neues, vielseitiges Gesicht.

Der Planungsbehörde war es stets ein zentrales Anliegen, dass sich nicht nur das Unterdorf entwickelt, sondern auch das Oberdorf weiterhin eine interessante Adresse bleibt oder gar aufgewertet werden kann. Der Gemeinderat kommunizierte bisher klar, dass er mit der Genossenschaft Migros Aare einen gemeinsamen Weg definieren will, damit der Migros-Standort im Oberdorf auch weiterhin erhalten bleibt. Ein erster positiver Markstein konnte mit der Modernisierung beim Oberdorfmärit eingeschlagen werden. Die Modernisierung soll bis spätestens nach den Sommerferien 2017 umgesetzt sein. In einem weiteren Schritt soll vereinbart werden, wie die nächste Etappe (Optimierung und Sanierung der bestehenden Einstellhalle sowie der Anlieferung) erfolgen soll. Zudem wird angestrebt, dass sich die Genossenschaft Migros Aare auch noch an der neuen Einstellhalle bei der Überbauung an der Scheidgasse beteiligt.

#### Finanzielle Auseinandersetzung

Mit der Einführung von HRM2 wurde das gesamte Finanzvermögen der Einwohnergemeinde Steffisburg, so auch die zwei Parzellen Nrn. 298 und 41, neu bewertet. Die damals bekannten möglichen Verkaufswerte wurden als Marktwert berücksichtigt. Die daraus resultierende Aufwertung im Umfang von CHF 2'362'812.00 musste in die Neubewertungsreserve (Reserven im Eigenkapital) eingelegt werden. Bei Veräusserung einer solchen aufgewerteten Parzelle oder bei der Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen muss die Neubewertungsreserve ertragswirksam aufgelöst werden.

Die finanzielle Auslegeordnung nach Einführung von HRM2 präsentiert sich wie folgt:

Parzelle	FV/VV	Bestand Fläche vor Transaktion	Abgang an Migros	Bestand Fläche nach Transaktion	Buchwerte (Verkauf*)	Verkauf an Migros	Übertrag auf Strassen-Parzellen VV
41	FV	397			552'227.00		
	FV		155		*215'605.00	246'032.00	
	VV (neu)			242	336'622.00		336'622.00
298	FV	1'602			2'228'382.00		
	FV		1'276		*1'774'916.00	2'025'397.00	
	VV (neu)			326	453'466.00		453'466.00
3190	VV	10			0.00		
	FV (neu)		1		*0.00	1'587.00	
	VV (best.)			9			
1261	VV	11'937			0.00		
	FV (neu)		458		*0.00	726'984.00	
	VV (best.)			11'479			
<b>Total</b>		<b>13'946</b>	<b>1'890</b>	<b>12'056</b>	<b>*1'990'521.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>790'088.00</b>
<b>Total Verkaufserlös</b>					3'000'000.00		
<b>Buchgewinn</b>					1'009'479.00		
<b>Auflösung Neubewertungsreserve</b>					2'362'812.00	1'682'677.00	680'135.00

Per Einführung von HRM2 waren 273'375 m<sup>2</sup> Strassenfläche im bestehenden Verwaltungsvermögen HRM1 mit CHF 3'143'708.88 bilanziert. Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 ist bei Entwidmung bzw. Verkauf nur dann zu reduzieren, wenn der entsprechende Anteil wesentlich ist. Die Fläche, welche von den Strassenparzellen veräussert werden soll, beträgt total 459 m<sup>2</sup>, ist also mit weniger als 1 % der Gesamtfläche unwesentlich. Obwohl der tatsächliche Buchwert der zu überführenden Anteile der Strassenparzelle aktuell bei rund CHF 10.00 pro m<sup>2</sup> liegt, ist mit theoretischen Buchwerten von CHF 0.00 zu rechnen.

Auf dem Finanzvermögen, sprich bei den Parzellen Nrn. 41 und 298, kann ein Buchgewinn von CHF 0,281 Mio. realisiert werden. Mit dem Verkauf von zwei Teilen der Strassenparzellen Nrn. 3190 und 1261 kann ein bedeutender Betrag in Wert gesetzt werden, was zu einem hohen Buchgewinn führt. Die entsprechenden Entwidmungen (Teile des Verwaltungsvermögens, welche verkauft werden) müssen vorgängig ins Finanzvermögen überführt werden. Umgekehrt müssen nach der Realisierung der Erschliessungen die nötigen Flächen des aktuell gültigen Finanzvermögens ins Verwaltungsvermögen transferiert werden.

Alles in allem kann mit dem Verkauf der Teilparzellen ein finanziell erfolgreicher Handel abgeschlossen werden. Der realisierte Erlös soll zukünftig wieder optimal angelegt werden.

Wie bereits beim Landhandel an der Scheidgasse umschrieben, erhält die Einwohnergemeinde Steffisburg eine Option auf dem Dükerweg-Areal ein Bauvolumen zu erwerben. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt auch prüft, einen weiteren Teil mit dem hier erzielten Verkaufserlös zu erwerben, insofern dieser Kauf eine vorteilhafte (zumindest marktübliche) Rendite verspricht.

Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb auch bei diesem Geschäft beantragt, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, den Verkaufserlös in eine Immobilienanlage auf dem Areal des Dükerwegs anzulegen. Der Betrag darf den Erlös von CHF 3,0 Mio. nicht übersteigen.

Der Grosse Gemeinderat hat am 28. April 2017 dem Gemeinderat bereits mit dem Landhandel an der Scheidgasse die Kompetenz übertragen, einen Betrag von CHF 5'000'000.00 (aufgerundeter Verkaufserlös von CHF 4'700'000.00) allenfalls in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu investieren. Mit der neuerlichen Reinvestition des Verkaufserlöses von CHF 3,0 Mio. aus dem Geschäft Dükerweg fällt die finanzrechtliche Zuständigkeit nach Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung unter das fakultative Referendum (Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum von mehr als CHF 5'000'000.00 unterliegen dem fakultativen Referendum). Massgebend für die Einheit der Materie ist einzig, dass es sich um ein Rechtsgeschäft, also einen Kauf handelt. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bezüglich der Finanzierung um eine Reinvestition des Erlöses aus dem Verkauf der Scheidgasse oder des Dükerwegs oder von beiden handelt.

Der Grosse Gemeinderat soll die Möglichkeit erhalten, über beide Sachverhalte (Verkaufsgeschäft an die Migros und die Reinvestition in eine weitere Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs) separat abzustimmen. Damit reagiert der Gemeinderat auf die Diskussion an der letzten GGR-Sitzung vom 28. April 2017 zum Geschäft Scheidgasse und will dem Grossen Gemeinderat aktiv die Gelegenheit bieten, losgelöst vom eigentlichen Verkaufsgeschäft in zwei getrennten Abstimmungen über die erneute Kompetenzdelegation an den Gemeinderat zur Reinvestition des Verkaufserlöses von CHF 3,0 Mio. aus dem Geschäft Dükerweg zu befinden. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass die grösstmögliche Akzeptanz und Transparenz zum vorliegenden Geschäft vorherrscht.

Stimmt der Grosse Gemeinderat der Kompetenzdelegation zu und wird das Referendum nicht ergriffen, verfügt der Gemeinderat über insgesamt CHF 8.0 Mio., welche er für den Erwerb einer Immobilie auf dem Dükerareal einsetzen kann. Das fakultative Referendum fände nicht Anwendung auf den gesamten Beschluss (sprich Verkauf und Reinvestition), sondern nur auf die Reinvestition von mehr als CHF 5.0 Mio. in eine Immobilie.

Lehnt der Grosse Gemeinderat die Kompetenzdelegation ab, verfügt der Gemeinderat wie an der Sitzung vom 28. April 2017 beschlossen, über ein Investitionskapital von CHF 5.0 Mio. Sollte diese Summe für den Erwerb einer geeigneten Immobilie nicht ausreichen, müsste dereinst kurzfristig eine ausserordentliche Parlamentssitzung einberufen werden, um die zusätzlichen Finanzmittel zu beschaffen. Auch dieser Beschluss unterläge wiederum dem fakultativen Referendum.

#### Warum soll der Verkaufserlös in eine Immobilie investiert werden?

Mit der Investition in eine Immobilie soll mit der erzielten Rendite ein nachhaltiger Ertrag erwirtschaftet werden, um neuen finanziellen Handlungsspielraum zu gewinnen. Handlungsspielraum (neue nachhaltige Erträge), welcher zum Beispiel auch für die Finanzierung der zukünftigen Folgekosten für neue Sportanlagen eingesetzt werden könnte. Wichtig ist auch, dass Finanzvermögen nur in Finanzvermögen investiert wird, damit auch zukünftige Generationen "Tafelsilber" zur Verfügung haben, welches auch für die Generierung von neuem Handlungsspielraum eingesetzt werden kann.

Eine Immobilie an zentraler Lage in Steffisburg scheint dem Gemeinderat momentan eine geeignete Anlage zu sein, welche auch wiederkehrende Erträge abwirft. Sollten sich jedoch andere Möglichkeiten für eine Anlage in der Zwischenzeit ergeben, wird der Gemeinderat diese prüfen und allenfalls auf die Ausübung der Option verzichten.

Sollte bereits während den Diskussionen in den Fraktionen (vor der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Juni 2017) eine Mehrheit der Kompetenzdelegation nicht zustimmen, ist der Gemeinderat auch bereit seinen Antrag auf die Delegation während der Sitzung des Grossen Gemeinderats zurück zu ziehen. Wird dem Antrag zugestimmt, würde der Gemeinderat zukünftig den Grossen Gemeinderat jeweils unaufgefordert an den Sitzungen des Parlaments über den aktuellen Stand der Dinge orientieren. Das bisher entgegengebrachte Vertrauen des Parlaments ist dem Gemeinderat sehr wichtig.

## **Antrag Gemeinderat**

### **Beschluss 1**

1. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft der Genossenschaft Migros Aare zur Entwicklung des "Gschwend-Areals" am Dükerweg einen Landanteil der Parzellen Nrn. 41 (155 m<sup>2</sup>), 298 (1'276 m<sup>2</sup>), 3190 (1 m<sup>2</sup>) und 1261 (458 m<sup>2</sup>) zum Preis von total CHF 3'000'000.00 für insgesamt 1'890 m<sup>2</sup>.
2. Von der Strassen-Parzelle 1261, Austrasse, werden 458 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 0.00, von der Strassen-Parzelle 3190, Unterdorfstrasse, wird 1 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und verkauft.
3. Von der Parzelle 41, Austrasse 12, werden 242 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 336'622.00, von der Parzelle 298, Austrasse 10, werden 326 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 453'466.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und neu als Gemeindestrasse bilanziert.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechtsgeschäft eine Auflösung der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 2'362'812.00 zugunsten der Erfolgsrechnung auslöst. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur generellen Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem 1. Januar 2021.
5. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Kaufvorvertrags mit der Genossenschaft Migros Aare ermächtigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem (Teil-)Verkauf der Parzellen Nrn. 41, 298, 3190 und 1261 ein Buchgewinn von insgesamt CHF 1'009'479.00 resultiert. Der Buchgewinn soll entgegen dem Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens nicht in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, da geplant ist, dieses Reglement aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat stimmt dieser Ausnahme zum Reglement ausdrücklich zu.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1550)

Der Kaufvorvertrag wird für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates bis zur GGR-Sitzung vom 16. Juni 2017 bei der Abteilung Präsidiales während den Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Kaufvorvertrag ist nicht öffentlich und wird daher weder physisch noch elektronisch abgegeben.

### **Beschluss 2**

1. Dem Gemeinderat wird analog dem Landhandel an der Scheidgasse mit dem vorliegenden Landhandel die Kompetenz übertragen, den Verkaufserlös von CHF 3'000'000.00 ebenfalls in die gleiche oder eine weitere Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu reinvestieren, sofern eine marktübliche Rendite erzielt werden kann.

Da der Grosse Gemeinderat am 28. April 2017 dem Gemeinderat bereits mit dem Landhandel an der Scheidgasse die Kompetenz übertragen hat, einen Betrag von CHF 5'000'000.00 (aufgerundeter Verkaufserlös von CHF 4'700'000.00) allenfalls in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu investieren, unterliegt dieser Beschluss mit der neuerlichen Reinvestition des Verkaufserlöses von CHF 3'000'000.00 aus dem Geschäft Dükerweg (total also maximal CHF 8'000'000.00) nach Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Mit der Ermächtigung durch den Grossen Gemeinderat ist die Bestimmung gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c und f zusammen mit der Ermächtigung für die Reinvestition aus dem Verkauf Scheidgasse, erfüllt (Reinvestition Finanzvermögen aus Scheidgasse und Dükerweg maximal CHF 8'000'000.00).

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1550)

Beschluss Nr. 2 unterliegt nach Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2017, in Kraft.

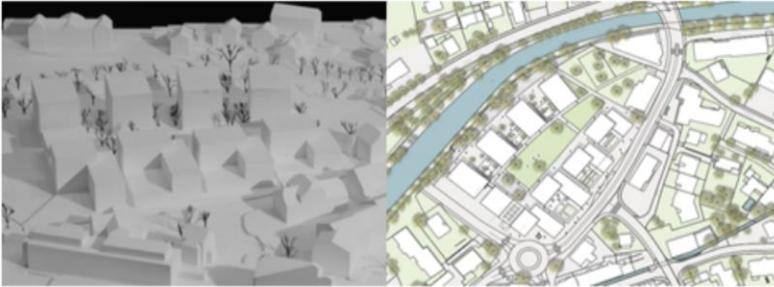
### **Diskussion**

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der folgenden Powerpoint-Präsentation. Im Anschluss an die Präsentation wird Stefan Frehner, Genossenschaft Migros Aare, ebenso zum Geschäft Stellung nehmen.



## Die Zukunft

**Studienauftrag** der Aebi & Vincent Architekten  
AG, Bern



2

Auf der vorstehenden Folie ist anhand eines Modells beziehungsweise eines Situationsplanes die beabsichtigte Bebauung des Dükerareals an der Unterdorfstrasse mit der neuen Kreiselanlage zu sehen. Es handelt sich dabei um das Siegerprojekt von Aebi & Vincent Architekten AG, Bern.

## Die Zukunft

**Studienauftrag** der Aebi & Vincent Architekten  
AG, Bern



3

Das gleiche Projekt visualisiert.

## Zwei Anträge

### Landhandel und Finanzkompetenz

Aufteilung in zwei Anträge

- Landhandel ist zu wichtig
- Voten zum Landhandel Scheidgasse

Finanzkompetenz für Reinvestition

- Bereits jetzt das fak. Referendum erledigen
- Fristigkeit für Ausübung Option mit Geschäft im GR/GGR und dann noch fak. Referendum wäre kaum praktikabel

4

Jürg Marti hebt hervor, dass der Landhandel zu wichtig ist, um diesen mit einer Finanzkompetenz für eine Reinvestition zu koppeln.

## Partnerschaft

### Nächste Schritte bzgl. Landhandel

- Der Gemeinderat muss nach heutiger Behandlung sicherstellen, dass der Vertrag sinnvoll und zweckdienlich abgeschlossen wird.
- Er ist abschliessend verantwortlich zu entscheiden, wie und wann er diesen abschliessen wird (insofern alle Bedingungen erfüllt sind).
- Verschiedene Planungsarbeiten sind noch im Prozess – deshalb u.a. noch keine Zusicherung für neue Einstellhalle.

5

## Partnerschaft



### Mit der Migros und auch der HRS

- Bisher wurde viel erarbeitet – Werte wurden gemeinsam geschaffen
- Vertrauen wurde gegenseitig aufgebaut – konkrete Massnahmen laufen ...

... dies bestätigt auch die heutige Präsenz der wichtigen Vertreter der Migros und der persönlichen Präsentation

6

## Das Wort hat



### Präsentation der Migros

- Stefan Frehner, Projektleiter «Steffisburg»

7



**MIGROS**

**Steffisburg, Oberdorf / Dükerweg**  
Information der Genossenschaft Migros Aare

GGR 16.06.2017

Stefan Frehner, Gesamtprojektleiter Migros der Region Steffisburg und Heimberg, zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation auf, was in der Region geplant ist. Er dankt im Namen der Migros Aare für die Gelegenheit, diese Informationen heute Abend persönlich kund zu tun.

**Einleitung**

**Präsentation zur Ausgangslage, Analyse (Ziele Beteiligte) und Strategie (weiteres Vorgehen)**

zwischen

der Genossenschaft Migros Aare (GMAA) und der Gemeinde Steffisburg in den Gebieten Scheidgasse und Oberdorf

**MIGROS** 15.06.2017 | Seite 2

Zwischenzeitlich wurden vertragliche Grundlagen zwischen der Gemeinde Steffisburg und der Migros Aare erarbeitet. Die Planung wurde diesen Frühling intensiv aufgenommen und die konkrete Realisierung wird nun vorangetrieben.

**Standortübersicht und Projekte Region Steffisburg**



- 1 Steffisburg Oberdorf
- 2 Steffisburg Dükerweg
- 3 Heimberg Neubau ab 2019
- 4 Steffisburg Station Neubau VOI Ende 2017

**MIGROS** 15.06.2017 | Seite 3

Am Standort Oberdorf Steffisburg werden Umbauarbeiten während laufendem Betrieb getätigt. Das Dükerareal ist als Entwicklungsgebiet vorgesehen. Bei der Station Steffisburg entsteht ein Neubau eines VOI und in Heimberg wird ein Supermarkt mit rund 1000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche realisiert.



In Steffisburg sind die Migros-Filialen mit den zwei Standorten Oberdorf und Dükerweg gegeben. Läuft alles plangemäss, so kann im Jahr 2021 am Dükerweg eine Migros-Filiale eröffnet werden.

**Frage**

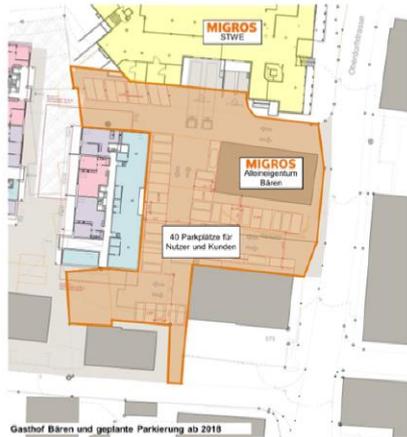
*Bleibt die bestehende **Anlieferung** mit den bisher bekannten **Emissionen** (u.a. Lärm) oder wird diese analog dem Siegerprojekt «Rykart» (Nachbearbeitung Migros) umgesetzt und wenn ja, bis wann?*

**MIGROS**

15.06.2017 | Seite 5

Die Migros Aare setzt im Sommer 2017 Sofortmassnahmen um, damit die Filiale im Oberdorf in Betrieb bleibt. Mit dem Zukauf des Bären-Areals wird die Zulieferung und die Parkiersituation gesichert. Somit besteht die Möglichkeit, die Zulieferung mittelfristig anzupassen.

**Steffisburg Oberdorf /Gasthof Bären – Parkierung**



**Provisorischer Umgebungsplan mit ca. 40 Parkplätzen**

- Nach Abbruch des Landigebäudes wird ein provisorischer Parkplatz erstellt



Gasthof Bären und geplante Parkierung ab 2019

**MIGROS** 15.09.2017 | Seite 6

Das Landi-Gebäude wird abgebrochen, um einen provisorischen Parkplatz zu schaffen.

**Frage**

*In der Überbauungsordnung ist eine **Fläche für die Anlieferung** vorgesehen, ist diese korrekt für die bestehende und die zukünftige (Siegerprojekt Rykart) Anlieferung?  
Diese dürfte wahrscheinlich nicht mit den zukünftigen Parkplätzen in Konkurrenz stehen?*

**MIGROS** 15.09.2017 | Seite 7

Mit der HRS wurde die Planung im Oberdorf weiter geführt. Sie beabsichtigt im Herbst, ein konkretes Bauprojekt abzugeben. Die Migros Aare ist gefordert, gemeinsam in das Projekt einzusteigen. Die Parkierung soll den Kundenbedürfnissen angepasst werden. Kurzfristig entstehen provisorische, oberirdische Parkplätze. Später soll eine einheitliche Umgebungsgestaltung erfolgen. Die entsprechende Projektidee wird auf der nächsten Folie präsentiert.

## Steffisburg Oberdorf /Gasthof Bären – Parkierung

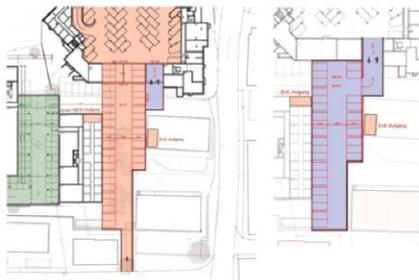


Gasthof Bären und geplante Parkierung

### Neuer Umgebungsplan

- Konzept mit Landschaftsarchitekten ist in Arbeit, um eine qualitative hochstehende Platzgestaltung zu gewährleisten
- Die Möglichkeit, eine öffentliche Einstellhalle zu erstellen, befindet sich zur Zeit in Prüfung (siehe Skizzen)

## Steffisburg Oberdorf /Gasthof Bären – Parkierung



Skizzen Parking Scheidgasse/Oberdorf  
1. Untergeschoss

Skizzen Parking Scheidgasse/Oberdorf  
2. Untergeschoss

### Öffentliche Einstellhalle

- Vorprojektskizze mit Einfahrt Oberdorf und Ausfahrt Scheidgasse
- Einverständnis der Nachbarn noch ausstehend

Stefan Frehner präsentiert mit vorstehender Folie eine mögliche Einstellhalle. Die geplanten, baulichen Eingriffe können erst umgesetzt werden, wenn die Filiale am Dükerweg eröffnet wurde. Mögliche Varianten werden geprüft und mit den Anwohnenden wird verhandelt.

## Frage

*Bleibt die **bestehende Einstellhalle** mit den **engen und dunklen Verhältnissen** oder wird diese gemäss dem Siegerprojekt «Rykart» (Nachbearbeitung Migros) optimiert, wenn ja, bis wann?*

Stefan Frehner gibt zur Antwort, dass die heutige Einstellhalle mit den engen und dunklen Verhältnissen angepasst wird. Diese wird mit entsprechender Beleuchtung und Farbe umgestaltet. Die baulichen Möglichkeiten werden voll ausgenutzt. Es ist vorgesehen, die Zufahrt entsprechend zu verbreitern.

**Steffisburg Oberdorf / Einstellhalle**

1. Untergeschoss

1 Einfahrt ohne Schrammbord in der Mitte

2 Mittelsäule entfernen

3 4 Säulen entfernen

• Beispiel neue Einstellhalle

MIGROS 15.06.2017 | Seite 11

Die vorstehende Folie zeigt die entsprechenden baulichen Massnahmen.

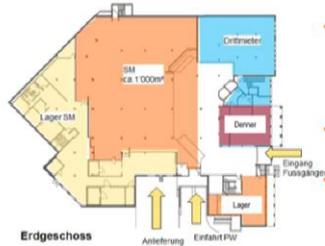
**Frage**

*Mit der neuen Gestaltung des Oberdorf Märkt (Optimierung der Verkaufsflächen und Ergänzung mit dem Denner-Sortiment) erhält das Oberdorf eine bessere Nahversorgung. Es liegt nun an den Konsumenten, weiterhin (auch nach der Eröffnung der anderen Migros-Filialen in der Umgebung) die Treue zum Oberdorf Märkt zu halten. Besteht die Gefahr, dass es zu einer **Schliessung der Migros und/oder des Denner** in den nächsten Jahren kommen kann? Unter welchen Bedingungen kann es zu einer Schliessung kommen (qualitative und quantitative Kriterien)? Gibt es bei der Migros einen **Überprüfungsintervall** (alle Jahre, alle drei, fünf, ... Jahre)?*

MIGROS 15.06.2017 | Seite 12

In der nächsten Zeit werden sehr hohe Investitionen in der ganzen Region, besonders jedoch im Oberdorf getätigt. Im Sommer 2017 wird der Standort im Oberdorf ausgebaut und somit langfristig gesichert. Die Filialen werden sporadisch überprüft. Dabei geht es jedoch nicht um Schliessungen, sondern um die herrschenden Kundenbedürfnisse.

## Steffisburg Oberdorf / Massnahmen – Supermarkt



- Der Supermarkt ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Kundenbedürfnisse resp. Kundenwünsche. -> Realisierung **neues Ladenbaukonzept**

- Neuer Denner

Der Energie Standard 2020 wird angestrebt und wenn möglich eingehalten. Einhaltung von Sicherheits- und Ökologie-Standards



Typenähnliche Gestaltung: Bilder der Filiale Derendingen

MIGROS

15.06.2017 | Seite 13

Am Dükerweg wird ein lokales Einkaufszentrum mit einem breiten Sortiment realisiert. Im Oberdorf entsteht ein Supermarkt, welche Nahversorgende (tägliches Bedarf) berücksichtigt. Vorstehend ein Beispiel wie die Filiale im Oberdorf aussehen soll. Anfangs August 2017 werden mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Bäckerei Galli sowie die Boutique Hänsenberger werden auf ihr Anliegen hin die Räumlichkeiten im Oberdorf verlassen. Anstelle dieser beiden Gewerbebetriebe wird eine Denner-Filiale eingerichtet. Per 1. Oktober 2017 wird der Denner seine Tore öffnen können. Die Umbauarbeiten erfolgen in der Nacht, somit entstehen für die Kundinnen und Kunden nur geringe Einschränkungen.

Patrick Bachmann (EVP) fragt, was die hellblaue Fläche bedeutet (Drittmieter). Herr Frehner erklärt, dass es sich dabei um die Drogerie handelt, welche bestehen bleibt.

## Frage

*Erachtet es die Migros als realistisch **zwei Filialen** so nahe beieinander **wirtschaftlich zu betreiben**, gibt es konkrete und vergleichbare Praxisbeispiele hierzu?*

MIGROS

15.06.2017 | Seite 14

Herr Frehner nimmt zu den beiden Fragen bezüglich "Wirtschaftlichkeit" Stellung und hebt hervor, dass die Migros Aare viele Konzepte hat, welche erfolgreich funktionieren. Dieser Erfolg wird sich sicherlich auch in Steffisburg abzeichnen. Die Kundenbedürfnisse spielen dabei eine zentrale Rolle.

**Frage**

*Sollte die **Wirtschaftlichkeit** beim Oberdorf Märkt kritisch werden/sein, welche Massnahmen könnte sich die Migros nebst einer Schliessung vorstellen; gibt es auch hierzu konkrete und vergleichbare Praxisbeispiele?*

**Frage**

*Werden sich die Migros und die **Pensionskasse der Migros** im Oberdorf weiter engagieren, z.B. als Endinvestor der Wohnüberbauung und als Eigentümerin des Bären-Areals?*

Am Dükerweg ist die Pensionskasse der Migros beteiligt. Im Oberdorf investieren HRS und die Migros Aare gemeinsam. Dort entstehen Eigentumswohnungen sowie Mietwohnungen. Diesbezüglich ist die HRS in der Hauptrolle. Die Eigentumswohnungen werden verkauft und die Mietwohnungen werden einem neuen Investor zugeführt. Es besteht bereits ein konkretes Interesse eines Investors. Ob sich die Pensionskasse der Migros Aare ebenso dafür interessieren wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar.

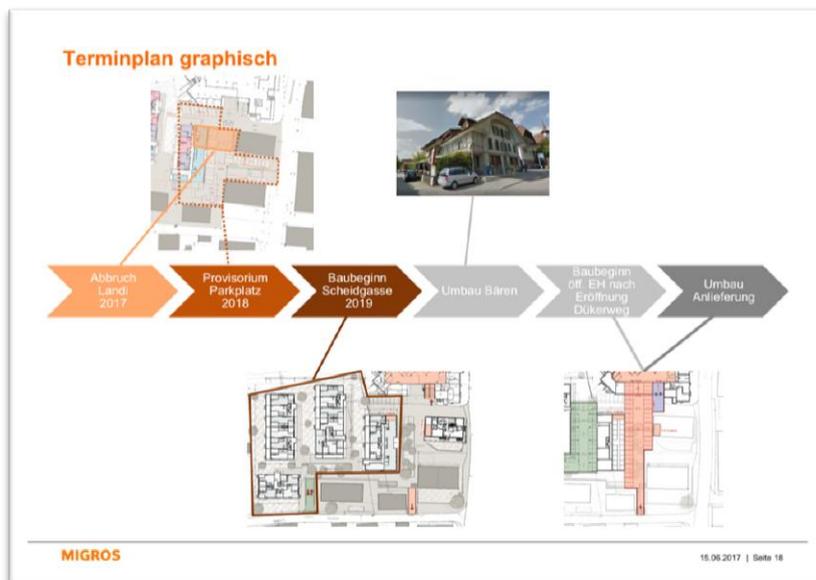
## Frage

Wie wird der **Bären** saniert, welche Nutzungen sind vorgesehen und bis wann soll die **Sanierung** vollzogen werden?

MIGROS

15.06.2017 | Seite 17

In den oberen Geschossen des Bären sind Mietwohnungen vorgesehen. Im Erdgeschoss möchte Kleingewerbe angesiedelt werden. Im besten Fall wird es wieder ein Restaurationsbetrieb geben. Die Ausführungen dieser Umbauarbeiten richten sich ganz klar nach dem Projekt an der Scheidgasse und werden gestaffelt erfolgen.



Die vorstehende Folie zeigt eine Zusammenfassung des terminlichen Ablaufs der geplanten Umbauarbeiten.

Thomas Schweizer (EVP) fragt, ob im Stock des Cafés Oberdorf keine Änderungen vorgesehen sind.

Herr Frehner antwortet, dass vorläufig keine Veränderung vorgesehen ist. Falls gelegentlich ein Bedarf besteht, wird die Angelegenheit geprüft.

Patrick Bachmann (EVP) sagt, dass heute ein linkes Abbiegen von der Scheidgasse Richtung Oberdorf fast unmöglich ist. Er befürchtet, dass aufgrund des künftig höheren Verkehrsaufkommens (Einstellhalle an der Scheidgasse) die Situation noch prekärer wird. Er fragt, ob allenfalls ein Kreisell im Oberdorf angedacht ist, um den Verkehr flüssig zu halten.

Herr Frehner kann zum jetzigen Zeitpunkt zur verkehrlichen Situation noch keine Auskunft geben. Eine optimale Zu- und Wegfahrt wird geprüft. Die entsprechenden Abklärungen mit dem Kanton sind am Laufen.

Elisabeth Tschanz, GGR-Präsidentin, dankt für die informativen Ausführungen zum geplanten Projekt.

**Partnerschaft**

**Oberdorf ...**

Besten Dank für die Präsentation. Unser kleines Zeichen ...

*Achtung...fertig...SHOPPING*

**STEFFISBURG SHOPPING OBERDORF MÄRIT**

**gemeinde steffisburg**



Jürg Marti ergänzt, dass parallel ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet wurde. In den nächsten Monaten wird sich die Planung konkretisieren. Es werden verschiedene Verkehrsregime geprüft.

Gemeindepräsident Jürg Marti dankt Herrn Frehner ebenso für die entsprechenden Ausführungen und die Beantwortung der Fragen. Ebenso dankt er Anton Gäumann, Chef Migros Aare, dass er die Zeit gefunden hat, heute Abend ebenfalls an der GGR-Sitzung teilzunehmen. Er übergibt den beiden Herren symbolisch ein Käfigret (siehe Grafik).

**Genossenschaft**

**Feedback auf Fragen**

Definition zur Genossenschaft

- Gemeinnützige Rechtsform

Arten der Genossenschaft «Wohnen»

- Baugenossenschaften (Bauherren)
- Wohnbaugenossenschaften (Nutzende)

Wieso nicht ...

- Konkrete Zielsetzung der Gemeinde
- Optionsrecht Gemeinde – Pflicht für HRS

**gemeinde steffisburg**

10

### Zinspolitik/marktübliche Rendite

Jürg Marti sagt ergänzend, dass die Einwohnergemeinde Steffisburg in den Wohnungsbau als Genossenschaftsform investieren könnte. Diese Möglichkeit steht offen. Gemäss der gesetzlichen Grundlagen ist eine Genossenschaft grundsätzlich gemeinnützig und nicht renditeorientiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, die Möglichkeit einer Investition in eine Wohnbaugenossenschaft nicht weiterzuverfolgen. Ein Genossenschaftsgedanke in diesem Rahmen ist daher für den Gemeinderat keine Option, weil zu viele Player involviert sind. Wird Kapital mit Finanzvermögen generiert, so ist der Gemeinderat nach der kantonalen Gesetzgebung verpflichtet, das Kapital wieder in Finanzvermögen zu investieren. Daraus muss eine marktübliche Rendite resultieren.

## Projekt im Detail



11

## Projekt im Detail



12



### Stellungnahme AGPK

Gemäss Thomas Rothacher, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

### Eintreten

Reto Neuhaus sagt, dass die FDP/glp-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zustimmen wird. Wie auch beim Geschäft bezüglich der Scheidgasse soll der Handlungsspielraum beim Dükerweg für den Gemeinderat möglichst gross sein. Es macht Sinn, da es sich um zeitgleiche Projekte mit ähnlicher Ausgangslage handelt. Aus Gründen der Transparenz findet es die FDP/glp-Fraktion richtig, dass der Beschluss zweiteilig gestaltet wurde. Sie wird beiden zustimmen. Das Land wurde seinerzeit gekauft, damit es eine Rendite abwerfen soll. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde dem Gemeinderat das Vertrauen ausgesprochen. Deshalb vertraut die FDP/glp-Fraktion auch heute und ist überzeugt, dass er mit Weitsicht das Richtige für das Dorf Steffisburg tun wird, das heisst finanzpolitisch wie in Bezug auf die bauliche Entwicklung.

Thomas Schweizer teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass ein Blanko-Check in der Höhe von CHF 8 Mio., zusammen mit dem letztmaligen Kredit, ein grosser Vertrauensbeweis gegenüber dem Gemeinderat ist. Der Verkauf ist aus ihrer Sicht unbestritten, ob es jedoch Sinn macht, einen so grossen Betrag weiter zu investieren, hat die EVP/EDU-Fraktion stark beschäftigt. Sie kam zum Schluss, dass dieses Vertrauen in den aktuellen Gemeinderat gerechtfertigt ist. Jedoch stehen nächstes Jahr die Gemeindewahlen an und die EVP/EDU-Fraktion sieht es als moralische Verpflichtung, dass sich alle Gemeinderäte wieder wählen lassen müssen, wenn dem Geschäft zugestimmt wird ☺. Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat ist wichtig, damit er zu gegebener Zeit entsprechend handeln kann.

Franziska Friederich Hörr dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die Transparenz dieses Geschäfts und die spürbare Herzensangelegenheit. Der Beschluss 2 wurde intensiv diskutiert. Der Renditegedanke war der Stein des Anstosses. Ist es möglich, dass eine vierköpfige Familie mit nur einem Einkommen eine Wohnung am Dükerweg mieten kann? Es erscheint der SP/Grüne-Fraktion wichtig, dass die Gemeinde die Pflicht hat, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sie wird dem Beschluss 1 mehrheitlich zustimmen. Zum Beschluss 2 hat die SP/Grüne-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Jedoch wird die Mehrheit auch diesem Beschluss zustimmen.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie dieses Geschäft stets unterstützt hat und ist froh, dass der nächste, hauptsächliche Schritt eingeleitet werden kann. Die BDP-Fraktion wird beiden Beschlüssen zustimmen.

Ursula Saurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie den Verkauf und diesen Handel unterstützt. Sie ist der Ansicht, dass die Verhandlungen sorgfältig und mit viel Engagement zum Wohle der Gemeinde Steffisburg geführt wurden. Positiv ist, dass die Reinvestition nicht an einen Vertrag gebunden ist. Die SVP-Fraktion ist bereit, dem Gemeinderat bei diesem Geschäft das Vertrauen zu geben. Der Gemeinderat soll handlungsfähig sein und die Abläufe sollen effizient durchgeführt werden können. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für das Eintreten und sie wird beiden Beschlüssen zustimmen.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

## Detailberatung

Thomas Schweizer (EVP) sagt, dass in den Unterlagen die nötige Schulraumplanung, welche bei so vielen neuen Wohneinheiten (in Bezug auf die zwei Baufelder) Folgekosten generieren wird, nirgends etwas erwähnt wurde. Es wurde nur festgehalten, dass eine Schulraumplanung stattfindet. Insbesondere wäre ein Kindergarten von Wichtigkeit. Er fragt, ob diesbezüglich schon Überlegungen gemacht wurden? Allenfalls besteht die Möglichkeit, im Untergeschoss einen Kindergarten einzurichten.

Es wird beabsichtigt, eine marktübliche Rendite zu erwirtschaften. Es bleibt jedoch die Frage, ob nicht eine oder zwei Wohnungen als Sozialwohnungen vorgesehen werden könnten. Er bittet den Gemeinderat, dieses Anliegen zu prüfen. Ebenso soll die HRS angefragt werden, ob gewisse Wohnungen nicht modular geschaffen werden können wie z.B. am Weberweg (aus einer 2.5-Zimmer-Wohnung kann eine 5.5-Zimmer-Wohnung gemacht werden).

Bruno Grossniklaus (glp) findet es sehr gut, dass das Tafelsilber der Gemeinde erhalten bleiben soll. Das eine Silber wird verkauft, das andere Silber gekauft. Es bleibt im Finanzvermögen. Diese Tatsache erachtet er als nachhaltig. Die Erträge können dann investiert werden, welche unserer Generation dient. Er hat nicht den Eindruck, dass die Gemeinde an absolut bester Lage von Steffisburg sozialen Wohnungsbau fördern muss.

Jürg Marti nimmt zu den Fragen Stellung. Er bestätigt, dass die Schulraumplanung aktuell am Laufen ist. Beim Bau eines Kindergartens stellt sich immer die Frage des optimalen Standortes. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht gesagt werden, ob überhaupt und wie ein zusätzlicher Kindergarten realisiert wird. Der Vorteil dieser beiden Wohngebiete ist, dass diese im Dorfkern liegen. Mit verschiedenen Schulanlagen kann darauf reagiert werden. Er bezweifelt, dass ein Kindergarten auf dem Dükerareal sinnvoll und nachhaltig ist. Die Abteilung Hochbau/Planung ist bestrebt, die Kindergärten vorausschauend zu planen und zu bauen. Ein Ausbau an gewissen Standorten ist möglich. Zudem wird bei der Finanzplanung das Bevölkerungswachstum berücksichtigt.

Bezüglich der vergünstigten Mietwohnungen sagt Jürg Marti, dass die Energiethematik stärker fokussiert wird als der Sozialgedanke. Die Idee des modularen Wohnungsbaus wird entgegen genommen und bei den nächsten Gesprächen eingebracht. Jedoch werden so grosse Partner wie HRS ihre planerischen Vorstellungen kaum ändern. Es wird daher nicht ganz einfach sein, dieses Anliegen schmackhaft zu machen. Es ist von Vorteil, wenn im Wohnraum eine entsprechende Nutzungsflexibilität generiert werden kann.

Jürg Marti dankt den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und die würdigen Worte.

## Abstimmung über den Beschluss 1

Einstimmig wird der Beschluss 1 angenommen.

## Abstimmung über den Beschluss 2

Mit 25 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird der Beschluss 2 angenommen.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgende Beschlüsse

### **Beschluss 1**

1. Die Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft der Genossenschaft Migros Aare zur Entwicklung des "Gschwend-Areals" am Dükerweg einen Landanteil der Parzellen Nrn. 41 (155 m<sup>2</sup>), 298 (1'276 m<sup>2</sup>), 3190 (1 m<sup>2</sup>) und 1261 (458 m<sup>2</sup>) zum Preis von total CHF 3'000'000.00 für insgesamt 1'890 m<sup>2</sup>.
2. Von der Strassen-Parzelle 1261, Austrasse, werden 458 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 0.00, von der Strassen-Parzelle 3190, Unterdorfstrasse, wird 1 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt und verkauft.
3. Von der Parzelle 41, Austrasse 12, werden 242 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 336'622.00, von der Parzelle 298, Austrasse 10, werden 326 m<sup>2</sup> zum Buchwert von CHF 453'466.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt und neu als Gemeindestrasse bilanziert.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechtsgeschäft eine Auflösung der Neubewertungsreserve im Umfang von CHF 2'362'812.00 zugunsten der Erfolgsrechnung auslöst. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen zur generellen Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem 1. Januar 2021.

5. Der Gemeinderat wird zum Abschluss eines Kaufvorvertrags mit der Genossenschaft Migros Aare ermächtigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem (Teil-)Verkauf der Parzellen Nrn. 41, 298, 3190 und 1261 ein Buchgewinn von insgesamt CHF 1'009'479.00 resultiert. Der Buchgewinn soll entgegen dem Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens nicht in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, da geplant ist, dieses Reglement aufzuheben. Der Grosse Gemeinderat stimmt dieser Ausnahme zum Reglement ausdrücklich zu.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1550)

### **Beschluss 2**

1. Dem Gemeinderat wird analog dem Landhandel an der Scheidgasse mit dem vorliegenden Landhandel die Kompetenz übertragen, den Verkaufserlös von CHF 3'000'000.00 ebenfalls in die gleiche oder eine weitere Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu reinvestieren, sofern eine marktübliche Rendite erzielt werden kann.

Da der Grosse Gemeinderat am 28. April 2017 dem Gemeinderat bereits mit dem Landhandel an der Scheidgasse die Kompetenz übertragen hat, einen Betrag von CHF 5'000'000.00 (aufgerundeter Verkaufserlös von CHF 4'700'000.00) allenfalls in eine Immobilienanlage des Finanzvermögens auf dem Areal des Dükerwegs zu investieren, unterliegt dieser Beschluss mit der neuerlichen Reinvestition des Verkaufserlöses von CHF 3'000'000.00 aus dem Geschäft Dükerweg (total also maximal CHF 8'000'000.00) nach Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Mit der Ermächtigung durch den Grossen Gemeinderat ist die Bestimmung gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. c und f zusammen mit der Ermächtigung für die Reinvestition aus dem Verkauf Scheidgasse, erfüllt (Reinvestition Finanzvermögen aus Scheidgasse und Dükerweg maximal CHF 8'000'000.00).

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales (V.1550)

### **2017-60 Tiefbau/Umwelt; Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse; Sanierung Strassenbau; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 280'000.00**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registrierung**

51.131.002 Ahornweg  
51.131.039 Heinrich-Matter-Weg

---

### **Ausgangslage**

Die NetZulg AG beabsichtigt, im gesamten Zelgquartier die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Das Gebiet wird in zwei Projekte unterteilt. Das Sanierungsprojekt Ahornweg und Heinrich-Matter-Strasse soll im 2017 realisiert werden. Die Sanierung der westlichen Erschliessung soll 2018 erfolgen. Der Strassenaufbau im Ahornweg und in der Heinrich-Matter-Strasse sowie die Strassenentwässerungen weisen verschiedene Schäden auf. Die öffentliche Abwasserleitung liegt nur auf einem kleinen Abschnitt in der Heinrich-Matter-Strasse im Projektperimeter. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2017 wurde der Projektierungskredit für das Vorhaben bewilligt. Mit dem vorliegenden Antrag soll der Ausführungskredit auf Basis des Bauprojekts bewilligt werden.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Technischer Beschrieb

Im Ahornweg und in der Heinrich-Matter-Strasse werden die Wasser- und Elektroleitungen durch die NetZug AG erneuert (siehe nachstehende Abbildung ). Zudem wird die Strassenbeleuchtung nach neuem Standard mit LED-Leuchten bestückt.



Abbildung 1: Projektperimeter

Im Ahornweg beträgt die bestehende Belagstärke 6 cm. Es ist gemäss den vorgängig erstellten Sondagen mit einer erhöhten PAK-Belastung sowie einem Steinbett zu rechnen. In der Heinrich-Matter-Strasse ist der bestehende Belag ebenfalls 6 cm stark. Die Sondage zeigte jedoch eine genügende Kofferung und keine erhöhten PAK-Belastungen (PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe).



Abbildung 2: Sondage Ahornweg



Abbildung 3: Sondage Heinrich-Matter-Strasse

Eine mögliche Erklärung für die unterschiedlichen Ergebnisse der Sondagen liegt in der Entwicklung des Quartiers. Das Quartier entstand in mehreren Bauetappen. Die Heinrich-Matter-Strasse sowie Teile des Ulmenwegs und der Kornfeldstrasse wurden erst um ca. 1965 realisiert. Der Ahornweg war bereits auf der nachstehenden Luftaufnahme von 1954 erstellt.



**Abbildung 4: Luftaufnahme von 1954 (Quelle: Luftbilder Swisstopo)**

Der Belag soll seitlich des Werkleitungsgrabens saniert werden. Im Ahornweg soll zusätzlich das Steinbett durch eine Fundationsschicht aus Kiessand ersetzt werden. Aufgrund der schwachen Verkehrsbelastung mit wenig Schwerverkehr soll als Belag versuchsweise eine kombinierte Trag-/Deckschicht, wie sie ausserhalb des Baugebiets bereits verwendet wurde, eingesetzt werden. Die schadhafte Randabschlüsse sollen ersetzt werden. Bei der Heinrich-Matter-Strasse wird der Randstein zwischen der Strasse und dem Gehweg durch einen Doppelbundstein sowie auch der Belag im Gehweg ersetzt. Die Schlamm-sammler der Strassenentwässerung sowie deren Ableitungen sind teilweise undicht und werden ersetzt oder saniert.

Die Abwasserleitungen liegen mehrheitlich ausserhalb des Projektperimeters. Der betroffene Leitungsabschnitt in der Heinrich-Matter-Strasse wurde bereits früher mittels Inliner saniert. Die Bauarbeiten sollen vorbehältlich der Kreditgenehmigung Mitte Juli 2017 starten.

#### Projektrisiken

Setzungen im einschichtigen Belag: Bei Werkleitungsgräben kann es im Auffüllungsbereich zu nachträglichen Setzungen kommen. Um diese Setzungen ausgleichen zu können, wird bei einem zweischichtigen Belagsaufbau der Deckbelag frühestens im Folgejahr eingebaut (abwarten der Frostperiode). Bei den vergangenen Baustellen konnten bisher keine grösseren Setzungen festgestellt werden, sodass ein einschichtiger Belagseinbau bei korrekter Verdichtung der Grabenauffüllung verantwortet werden kann. Sollten dennoch Setzungen auftreten, könnten diese mittels Fräsen und Einbau einer Deckschicht ausgeglichen werden.

#### Kosten

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag eines Ingenieurbüros. Die bereits bewilligten Projektierungskosten sind in der nachfolgenden Zusammenstellung enthalten.

	Gemeindestrassen Funktion 6150
Bauarbeiten	CHF 220'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 30'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	CHF 30'000.00
<b>Gesamttotal inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 280'000.00</b>

#### Finanzierung

Im Finanzplan 2017 bis 2021 ist das Gesamtprojekt Zelgquartier mit CHF 280'000.00 verteilt über die Jahre 2017 bis 2020 enthalten. Der Anteil für den Ahornweg und die Heinrich-Matter-Strasse beträgt CHF 140'000.00. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2017 – 2022 ist das Projekt mit CHF 280'000.00, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018, enthalten.

Die Investition ist auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Die kalkulatorischen Folgekosten betragen in den nächsten Jahren jährlich rund CHF 17'450.00. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen bzw. die Investitionsvorgaben eingehalten werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

## Antrag Gemeinderat

1. Für die Sanierung des Ahornwegs und der Heinrich-Matter-Strasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 27. März 2017 bewilligten Projektierungskosten von CHF 17'000.00 sind im Totalbetrag enthalten.
2. Im Finanzplan 2017 bis 2021 ist das Gesamtprojekt Zelgmattquartier mit CHF 280'000.00 verteilt über die Jahre 2017 bis 2020 enthalten. Der Anteil für den Ahornweg und die Heinrich-Matter-Strasse beträgt CHF 140'000.00. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2017 – 2022 ist das Projekt mit CHF 280'000.00, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018, enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2017, in Kraft.

## Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert kurz die wesentlichen Punkte aus dem Bericht. Die Kosten von CHF 280'000.00 mögen auf den ersten Blick Staunen auslösen, weil im Finanzplan das Gesamtprojekt Zelgquartier in dieser Höhe enthalten war. Während der Planung kam jedoch noch einiges hinzu, so dass sich die Kosten für die Sanierung Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse schliesslich auf CHF 280'000.00 belaufen. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

### Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2017, Thomas Rothacher, teilt mit, dass die von der AGPK zum vorliegenden Geschäft gestellten Fragen durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt betr. Kosten und Beleuchtung offen und transparent beantwortet wurden. Die APGK-Mitglieder empfehlen dieses Geschäft einstimmig zur Annahme.

### Eintreten

Michael Rüfenacht hat seitens der BDP-Fraktion noch ein paar Fragen. In der Ausgangslage des Berichts wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet in Projekte unterteilt wird. Das Sanierungsprojekt Ahornweg und Heinrich-Matterstrasse soll im 2017 und die westliche Erschliessung im 2018 realisiert werden. Er möchte wissen, wie hoch das zweite Projekt veranschlagt ist und wie die Mehrkosten des ersten Projekts entstanden sind.

Therese Tschanz teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen werden. Sie merkt an, dass die Wohnbaugenossenschaft Zelg im 2017 das 70-Jahr-Jubiläum feiern kann.

Auf die Frage von Michael Rüfenacht stellt Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, fest, dass ein zweites Projekt am Ulmenweg, Dohlenweg und Kornfeldstrasse folgt. Für dieses Projekt ist im neuen Investitionsprogramm ein Betrag von CHF 250'000.00 eingestellt. Gesamthaft sind die Kosten doppelt so hoch wie in der Kostenschätzung aufgeführt. Bei der Erstellung der Kostenschätzung sind die anfallenden Aufwände eben nicht genau berechenbar und gehen mit dem was man will und machen muss nicht immer auf.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Bruno Grossniklaus stellt fest, dass die FDP/glp-Fraktion dem Geschäft positiv gegenüber steht. Er findet es gut, mit einem einschichtigen Belag zu arbeiten. Natürlich muss ein besonderes Augenmerk auf die

korrekte Verdichtung der Grabenfüllung gelegt werden. Der Ahornweg ist bereits 63 Jahre alt. Bruno Grossniklaus hat diesen vor Ort besichtigt. Er war überrascht, dass die Strasse oberflächlich eigentlich sehr gut aussieht. Risse und Brüche sind für ihn, mit wenigen Ausnahmen, in den Bereichen vergangener Grabarbeiten passiert. Bruno Grossniklaus ist ein Laie, aber er ist der Meinung, dass die Bauarbeiter vor 63 Jahren einen super Job gemacht haben. Der Strassenaufbau hat sich offenbar bewährt. Ist es beim Ahornweg nicht viel mehr so, dass durch die vielen Gräbenöffnungen und möglicherweise nicht ganz korrekten Schliessungen die Strasse Schaden genommen hat. Die nun durch die NetZulg AG zusätzlichen Grabungen infolge der Sanierung hat die Gemeinde anstelle des Ahornwegs wohl eher einen Grabenweg. Bei dieser Strasse liegt das Problem möglicherweise bei der Anzahl Grabungen und weniger beim Strassenaufbau. Man könnte dies so deuten, dass wegen aktuellen Werkleitungssanierungen durch die NetZulg AG Gemeindestrassen saniert werden und wegen zwingenden zu reparierenden Schäden. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

#### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, merkt an, dass er selber nicht Strassenbauer ist. Es ist zweifellos so, dass die Strasse heute nicht saniert würde, wenn die NetZulg AG dort keine Leitungen ersetzt. Für die Gemeinde ist es jedoch ein Vorteil, dass sie einerseits die Strasse gleichzeitig überprüfen kann und andererseits die NetZulg AG einen Teil der Kosten für das Bauprojekt übernimmt. Die Qualität des Deckbelags leidet natürlich mit jedem Eingriff. Für eine lange Lebensdauer werden die Strassen zudem nach den heutigen technischen Standards saniert. Mit diesen zusätzlichen Ausführungen bittet Marcel Schenk die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

#### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Für die Sanierung des Ahornwegs und der Heinrich-Matter-Strasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 27. März 2017 bewilligten Projektierungskosten von CHF 17'000.00 sind im Totalbetrag enthalten.
2. Im Finanzplan 2017 bis 2021 ist das Gesamtprojekt Zelgmattquartier mit CHF 280'000.00 verteilt über die Jahre 2017 bis 2020 enthalten. Der Anteil für den Ahornweg und die Heinrich-Matter-Strasse beträgt CHF 140'000.00. Im Entwurf des Investitionsprogramms von 2017 – 2022 ist das Projekt mit CHF 280'000.00, verteilt auf die Jahre 2017 und 2018, enthalten. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht übersteigen.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

#### **2017-61 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05); Abschrift**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registatur**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) ein.

#### Begehren

##### *Ausgangslage:*

*Sozialhilfeempfänger haben oft nicht nur finanzielle Probleme. Eine Tagesstruktur einzuhalten ist ohne Arbeit sehr schwierig und erfordert sehr viel Eigenverantwortung. Dazu kommt, dass durch die fehlende Arbeit auch das Selbstwertgefühl verloren geht, da in unserer Gesellschaft der Wert des Menschen oft über seine Arbeit definiert wird. Je*

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2017

Seite 208

*länger eine Person ohne Arbeit bleibt, umso schwieriger wird es für diese ihr Leben zu ordnen und eine neue Arbeit zu finden.*

*Antrag:*

*Die EDU/EVP Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, Menschen die Sozialleistungen beziehen, temporär anzustellen.*

*Begründung:*

*Selbstwertgefühl der betroffenen Personen wird gestärkt, sie erhalten bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Tagesstruktur bleibt erhalten, die Gemeinde zahlt nicht nur, sondern erhält auch etwas zurück.*

*Mögliche Tätigkeiten:*

*Wege reinigen, Sammelstellen betreuen (Tetrapack Sammlung), Unkraut entfernen.*

Die Abteilungen Soziales und Tiefbau/Umwelt haben im Auftrag des Gemeinderats das Anliegen des Postulats geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung folgendermassen zusammengefasst: Die Vorteile des Arbeitsmodells mögen im Rahmen einer Interessenabwägung seine Nachteile nicht zu überwiegen, weshalb auf eine entsprechende Einführung und Umsetzung zu verzichten ist.

An der Sitzung vom 26. August 2016 wurde das Postulat vom Parlament angenommen, aber nicht wie vom Gemeinderat beantragt als erfüllt abgeschrieben. Entsprechend wurde die Abteilung Soziales bzw. der Gemeinderat zur erneuten Prüfung des Anliegens aufgefordert.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Bei der erstmaligen Prüfung des Postulatanliegens lag der Fokus auf der Bedeutung für die Gemeinde. Es wurden Vor- und Nachteile aufgezeigt und finanzielle Aspekte betreffend dem Lastenausgleich beleuchtet. Bei der zweiten Prüfung lagen basierend auf der Debatte im Grossen Gemeinderat vom 26. August 2016 folgende Fragestellungen zugrunde:

- Welche Steffisburg zugänglichen Angebote zur sozialen Integration mittels Arbeit bestehen bereits heute?
- Welche Zielgruppe sprechen die Angebote an?
- Wie werden diese Angebote finanziert?
- Besteht bezüglich dieser Angebote ein Ausbaubedarf?
- Wie nimmt die Gemeinde Steffisburg aktuell ihre Verantwortung in diesem Bereich wahr?

Die Analyse der ersten vier Fragen erfolgte unter Beizug der nachstehenden Tabellen:

Prüfung der Angebote zur beruflichen und sozialen Integration im Sozialdienst Zulg

Kategorie	Angebot/Anbieterin	Finanzierung	Bemerkung	Weiterer Bedarf?
Sozialhilfeklienten	Fachstelle Arbeitsintegration Thun (FAI)	Integrationsprogramm Kanton	Angebote zur BI = Berufliche Integration BIP = Berufliches Integrationsprogramm SI = Soziale Integration → Siehe Auslastungszahlen gem. den nachstehenden Tabellen: Steffisburg profitiert davon, dass andere Gemeinden ihre Kontingente nicht nutzen. → Wir haben grosse Erfolge in der Ablösung der Klienten innerhalb der ersten zwei Jahre. Dies auch dank den bestehenden FAI-Programmen. → Abklärungsplätze (AP): Privatrechtliche Einzelarbeitsverträge für 3 Monate.	Nein  Nein  Ja
Suchtklienten	Contact Arbeit	Integrationsprogramm Kanton	Angebotsüberhang; schwierig Klienten zur regelmässigen Teilnahme zu bewegen.	Nein
Klienten mit psychischen Erkrankungen	- Psychiatrischer Dienst Spital Thun AG - Trainingsarbeitsstellen Spital Thun AG - Tagesklinik - Psychiatriezentrum Münsingen AG (PZM)	Krankenkasse, Lastenausgleich Kanton, Invalidenversicherung (IV)	Sehr anspruchsvolles Tätigkeitsfeld.	Nein
IV BezügerInnen	div. Integrationsprogramme - Transfair - Silea - Wohn- und Arbeitsgemeinschaft für Körperbehinderte Gwatt (WAG)	IV	Breites Angebot an Tätigkeiten.	Nein

Angebote der Fachstelle Arbeitsintegration

Einzel-/Gruppenplätze	Plätze/Personen
Arbeitseinsatz Thun	60
Atelier Alpenrösti	34
Velostation Bewachung	7
Velostation Werkstatt	7
Stellennetz	Nach Angebot
Abklärungsplätze (AP)	2
Abklärung/Vermittlung	Anzahl
Erstabklärungen FAI	Nach Bedarf
Vertiefte Abklärungen FAI	Nach Bedarf
Vertiefte Abklärung Stiftung Terra Vecchia	25
Vermittlung	Nach Bedarf
Nachbetreuung	Nach Bedarf

Kontingente der Einzel- und Gruppenplätze 2017

Gemeinde	BI-Kontingent in Prozenten	Belegt	Frei	BIP/SI-Kontingent in Prozenten	Belegt	Frei
Heimberg	59	0	59	505	530	-25
Oberdiessbach	35	0	35	297	210	87
Oberhofen	55	50	5	470	292	178
Sigriswil	31	0	31	260	270	-10
Steffisburg	150	200	-50	1271	1305	-34
Thun	514	650	-136	4297	5430	-1133
Uetendorf	76	0	76	644	650	-6
Total	920	900	20	7744	8687	-943

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die verschiedenen Zielgruppen der Gemeinde Steffisburg genügend zugängliche Angebote zur beruflichen und sozialen Integration zur Verfügung stehen. Steffisburg nutzt diese Angebote intensiv. Dies lässt sich anhand der vorstehenden Tabelle der Fachstelle Arbeitsintegration nachvollziehen. Die staatlichen Angebote werden ergänzt durch wertvolle Plätze in der Privatwirtschaft. Die Sozialarbeitenden des Sozialdienst Zulg sind mit privaten Arbeitgebern im Kontakt, so dass Direktvermittlungen möglich sind. Mit den aktuell bestehenden Angeboten kann der Sozialdienst Zulg seinen Auftrag im Bereich der sozialen und beruflichen Integration erfüllen. Die Ablösungsquote bei Neuanmeldungen liegt in den ersten zwei Bezugsjahren der Sozialhilfe in Steffisburg

zwischen 50 % bis 60 %. Selbstverständlich wird diese gute Quote nicht nur durch Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreicht, sondern beinhaltet auch Ablösungen aufgrund des Übergangs zu Sozialversicherungen oder wegen Wegzug. Jedoch wird der Fokus der Sozialarbeitenden klar darauf gelegt, die Klienten nach Aufnahme in die Sozialhilfe möglichst rasch mittels Arbeitsintegrationsprogramm in eine Tagesstruktur einzubinden, um so eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren.

Wo ein weiterer Bedarf besteht, ist bei den Abklärungsplätzen (siehe Tabelle vorstehend). Dies sind auf drei Monate befristete Arbeitsplätze, bei denen die Nutzerinnen und Nutzer einen privatrechtlichen Einzelarbeitsvertrag haben und somit Lohn erhalten. Aufgrund dieses Lohns können die Betroffenen im Normalfall für diese Zeit von der Sozialhilfe abgelöst werden. Während der drei Monate sucht die Fachstelle Arbeitsintegration mit den Betroffenen intensiv nach einer Anschlusslösung. Die Fachstelle Arbeitsintegration Thun bietet aktuell zwei Jahresplätze, was bei einer Vertragsfrist von drei Monaten acht Einsatzplätzen pro Jahr entspricht. Der Sozialdienst Zulg hat für das Jahr 2017 bereits vier dieser Einsatzplätze gebucht. Der Sozialdienst Zulg ist an einem Ausbau dieses Angebots interessiert. Die Abteilung Soziales bzw. der Gemeinderat hat das vorliegende Postulat zum Anlass genommen, mit der Fachstelle Arbeitsintegration in den Austausch zu treten und zu klären, ob und wie die Zahl der Abklärungsplätze erhöht werden könnte. Abklärungen, ob die Platzzahl auf drei Jahresplätze erhöht werden können, laufen. Der Ausgang dieser Abklärungen hängt jedoch stark von der finanziellen Limitierung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ab.

Nun zur Frage, in welcher Form die Gemeinde Steffisburg aktuell ihre Verantwortung im Bereich der sozialen und beruflichen Integration wahrnimmt: Die Gemeinde Steffisburg bietet als Arbeitgeberin rund fünf "geschützte" respektive niederschwellige Arbeitsplätze an. Zwei solche Plätze bestehen in der Verwaltung, ein Platz in der Anlagebewirtschaftung eines Schulhauses. Beim Werkhof werden zwei Arbeitsplätze angeboten, welche keine Grundausbildung voraussetzen. In diesem Punkt darf sicher festgehalten werden, dass die Gemeinde Steffisburg als Arbeitgeberin ihre soziale Verantwortung wahrnimmt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz bei der beruflichen Integration bietet das Projekt Ferienbetreuung für Schulkinder. Oft war es alleinerziehenden Eltern nicht möglich zu arbeiten oder an einem Integrationsprogramm teilzunehmen, da in der Ferienzeit der Schule die Kinderbetreuung nicht gewährleistet war. Mit der seit Sommer 2016 bestehenden Ferienbetreuung kann diesen Klienten ein Angebot gemacht werden, so dass sie mit gutem Gewissen an einem Integrationsprogramm oder am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Das Ferienbetreuungsangebot wird über die Gemeinde Steffisburg finanziert. Von diesem Angebot profitieren nicht nur Sozialhilfebeziehende, sondern auch andere auf Kinderbetreuung angewiesene berufstätige Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Steffisburg.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Soziales
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2017, in Kraft.

### **Behandlung**

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, weist darauf hin, dass die Abteilung Soziales bzw. der Gemeinderat das Anliegen erneut geprüft hat. Das Ergebnis der Abklärungen ist dem ausführlichen Bericht in den Unterlagen zu entnehmen. Elisabeth Schwarz hofft, dass sie mit diesen Antworten dazu beitragen konnte, die offenen Fragen zu klären und bittet den Rat, das Postulat nun abzuschreiben.

Thomas Schweizer als Vertreter der Erstunterzeichnerin Elisabeth Tschanz (EDU) und im Namen der EVP/EDU-Fraktion macht der Abteilung Soziales ein Komplement für die aufschlussreiche Beantwortung des Postulats. Der Einblick in die Integrationsmassnahmen ist sehr differenziert. Die Abteilung Soziales hat zudem über den Auftrag des Postulats hinaus, die gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen überprüft. Die EVP/EDU-Fraktion vertraut darauf, dass die Gemeinde das Entwicklungspotenzial ernst nimmt und eine Verbesserung insbesondere im Dialog mit der Fachstelle Arbeitsintegration und den hiesigen Wirtschaftsvertretern erzielt. Die Gemeinde kann hier eine motivierende Rolle einnehmen. Sie kann eventuell Anreizmassnahmen schaffen und damit die Anzahl für geschützte und niederschwellige Teil-

zeitbeschäftigungsplätze erhöhen. Aus Sicht der EVP/EDU-Fraktion ist der Prüfauftrag erfüllt. Sie stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

#### Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales verzichtet auf ein Schlusswort.

#### Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats.

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Lohn statt Sozialhilfe" (2016/05) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Soziales
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.002)

#### **2017-62 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Verpflichtungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen" (2017/05); Beantwortung**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. März 2017 reichte die BDP-Fraktion die Interpellation mit dem Titel "Verpflichtung der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrasse" (2017/05) ein.

#### Begehren

*Im Zusammenhang mit dem Geschäft 2017-33 (Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hoferschliessung Tüechtiwil) in der Sitzung des GGR vom 17. März 2017 haben wir zur Kenntnis genommen, dass es auf dem Gemeindegebiet Privatstrassen mit öffentlicher Widmung gibt, für welche die Gemeinde haftet und für den Unterhalt aufkommen muss. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um eine Aufstellung der Privatstrassen auf dem Gemeindegebiet mit öffentlicher Widmung inkl. (kurzer) Angabe,*

- wie die öffentliche Widmung entstanden ist
- wem die Strasse dient (öffentliches Interesse)
- welche Aufgaben die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Widmung übernimmt, und
- die Kosten, die der Gemeinde daraus entstehen.

*Weiter bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren werden Privatstrassen öffentlich gewidmet?
- Kann eine öffentliche Widmung rückgängig gemacht ("gekündigt") werden? Unter welchen Voraussetzungen?
- Gibt es weitere Privatstrassen (ohne öffentliche Widmung), für welche die Gemeinde unterhaltsverpflichtet ist?

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg gibt es rund 27 km Strassen mit öffentlicher Widmung. Ein kleiner Teil der Strassen liegt im Baugebiet, der grössere Teil ausserhalb des Baugebiets in Form von Wald- und Flurwegen oder Verbindungsstrassen zu einzelnen Liegenschaften. Rund 16 km sind mit einem Asphaltbelag versehen und etwa 11 km mit einem Naturbelag. Von den Strassen, die in Steffisburg durch die Öffentlichkeit benutzt werden, sind also rund 36 % Privatstrassen mit öffentlicher Nutzung.

In der Folge alle Wege und Strassen:

ID	Bezeichnung	Startdistanz Objekt	Länge Objekt	Fläche	A = Baugebiet B = Flur/Wald	Belagsaufbau
7117	Aehrenweg	0	193	527	B	Asphaltbelag
7074	Bannweg	61	1'821	4'689	B	Asphaltbelag/Naturstrasse

7100	Bärenmoosweg	0	355	864	B	Naturbelag
7227	Birchistutz	0	174	400	B	Asphaltbelag
6	Birchiweg	22	1'743	4'650	B	Naturbelag
7083	Blutthölzliweg	0	159	375	B	Naturbelag
7223	Bodenweg	0	192	541	B	Asphaltbelag
7174	Brändlisbergweg	0	1'660	5'150	B	Asphaltbelag/Naturbelag
78	Brucheggweg	0	439	1'530	A/B	Asphaltbelag
16795	Buchrainweg	0	112	335	B	Asphaltbelag
16970	Dahlienweg	0	25	119	A	N/A
7015	Dorfbachweg	0	81	315	A	Asphaltbelag
7407	Dükerweg	0	53	256	A	Asphaltbelag
278	Dürrenbühlweg	0	835	2'374	B	Asphaltbelag
274	Eichenriedweg	0	1'103	3'110	B	Asphaltbelag/Fahrspuren
7141	Embergweg	0	700	1'898	B	Asphaltbelag
7171	Enzenriedweg	0	844	1'839	B	Asphaltbelag
16806	Erlengraben	0	650	1'636	B	Naturbelag
16277	Grabenweg	16	45	120	A	Asphaltbelag
7031	Haldenweg	0	305	928	B	Asphaltbelag
16260	Hohgantweg	0	49	135	B	N/A
16253	Honeggweg	0	237	870	A	N/A
7522	Hubelhaldeweg	0	23	89	A	Asphaltbelag
7521	Hubelweg	0	147	872	A	Asphaltbelag
242	Industrieweg	502	514	2'329	A	Asphaltbelag
16963	Jägerweg	0	29	163	A	N/A
7165	Junkernholzweg	0	1'457	3'747	B	Naturbelag
13271	Kapellenweg	38	378	1'248	A	Asphaltbelag
7057	Katzenstygweg	185	113	282	B	Asphaltbelag
96	Kilchstutz	0	363	1'204	B	Asphaltbelag
7479	Kirschenallee	0	778	2'666	B	Naturbelag
7109	Kleinbirchiweg	0	261	732	B	Asphaltbelag
16465	Kniebrecheweg	0	22	34	A	N/A
7308	Maienstrasse	68	199	891	A	Asphaltbelag
158	Mittelstrasse	203	91	905	A	Asphaltbelag
7092	Muristutz Fussweg	245	54	129	B	Asphaltbelag
7095	Muriweg	0	506	1'593	B	Naturbelag
16415	Oberer Riedernweg	48	429	1'084	B	Asphaltbelag/Naturbelag
102	Oberzelgweg	1'385	137	375	B	Naturbelag
236	Panoramaweg	472	848	2'659	B	Asphaltbelag
108	Pfaffenhaltenweg	15	922	2'659	A/B	Asphaltbelag
7222	Rainweg	0	223	894	B	Asphaltbelag
7516	Riedernbödeliweg	135	666	1'709	B	Fahrspuren
34	Riedernhubelweg	338	116	306	B	Asphaltbelag
272	Rütiweg	0	490	1'880	A/B	Asphaltbelag
16733	Schächliweg	0	38	61	B	N/A
7089	Schlafhausweg	0	307	840	B	Asphaltbelag
282	Schlauchbachweg	142	712	2'060	B	Asphaltbelag/Naturbelag
8388	Schmiedeweg	0	74	304	A	Asphaltbelag
114	Schnittweierweg	471	848	3'240	B	Pflästerung
7061	Schwandweg	0	1'514	4'490	B	Naturbelag
7500	Siechenbodenweg	0	675	2'366	B	Asphaltbelag
7184	Spittelweg	192	360	740	B	N/A
7490	Töpferweg	33	57	196	A	Asphaltbelag
7086	Tüchtiwilweg	0	709	1'746	B	Asphaltbelag
7317	Tulpenweg	0	135	513	A	Asphaltbelag
130	Uferweg	283	117	387	A	Naturbelag
188	Untere Zulgstrasse	0	98	485	A	Asphaltbelag
36	Unterer Riedernweg	1'258	224	563	B	Naturbelag

30	Weieneggstrasse	177	100	358	A	Asphaltbelag
13267	Weiergrabenweg	0	551	1'795	A	Asphaltbelag
7130	Wolfgrubenweg	0	431	1'083	B	Asphaltbelag
7442	Zelgmattweg	0	135	560	A	Asphaltbelag

Nun zu den einzelnen Fragen in der Interpellation:

Frage 1: Wie ist die öffentliche Widmung entstanden?

Ausser bei wenigen, kurzen Abschnitten im Baugebiet handelt es sich um ältere Wegverbindungen, die schon sehr lange zum Strassennetz von Steffisburg gehören und ausschliesslich entweder mehrere Parzellen oder mehrere Liegenschaften erschliessen. Die öffentlichen Widmungen sind in diesem Fall fast ausschliesslich vor 1912 entstanden. In dieser Zeit wurde die heutige Form des Grundbuchs eingeführt. Aus diesem Grund ist kaum mehr genau nachvollziehbar, wie oder warum die öffentliche Widmung entstand.

Verträge zu diesen Dienstbarkeiten sind meist nicht vorhanden. Als Belege dienen Abschriften von alten Dokumenten. Hier das Beispiel des Tüechtiwilwegs.

Allgem. Fahrweg 1.6.1912, B 1630

vermutlich Waldparzelle  
Bürgergemeinde

„Allgem. Fahrweg. Weg von der Schnittweyerstrasse über Parzellen No 352, C, 48, 163, 164, Flur C, Blatt 40 bis zur Gemeindegrenze von Fahrni mit Abzweigung nach der Parzelle No 162, Flur C, Blatt 40.“

----CS----

Hinweis:  
Der vorliegende Text ist eine Abschrift bzw. Transkription des in alter Handschrift verfassten Originals und dient zur blossen Information. Rechtsverbindlich ist einzig der Originalwortlaut, wie er im entsprechenden Belegband des Kreisgrundbuchamtes X Thun enthalten ist.

Nur sehr wenige Widmungen entstanden später, wenn ein Durchgang oder eine Verbindung im öffentlichen Interesse lag. Auf die Frage, wem die Strassen im einzelnen dienen, sind wir aufgrund der hohen Anzahl Strassen nicht im Detail eingegangen. Zusammengefasst kann aber gesagt werden, dass die Strassen ausschliesslich der Öffentlichkeit, d.h. sicher mehr als einem Nutzer dienen.

Frage 2: Welche Aufgaben übernimmt die Gemeinde und welche Kosten entstehen daraus?

Die Gemeinde behandelt Strassen mit öffentlicher Widmung gleich wie öffentliche Strassen. Sie ist aufgrund der Strassengesetzgebung dazu verpflichtet. Dazu die Artikel 8 und 9 des Strassengesetzes:

**Art. 8 Gemeindestrassen**

<sup>1</sup> Gemeindestrassen dienen vorwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde, erschliessen die Baugebiete, stellen die Verbindung zu den Kantonsstrassen her und dienen dem lokalen Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden.

**Art. 9 Privatstrassen im Gemeingebrauch**

<sup>1</sup> Im Privateigentum stehende Strassen gelten als öffentliche Strassen, wenn sie dem Gemeingebrauch gewidmet sind.

Die Gemeinde trägt die Kosten des betrieblichen und baulichen Unterhalts. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt der Erschliessungsstrassen innerhalb und ausserhalb der Bauzone dürften jährlich bei rund CHF 40'000.00 liegen. Der bauliche Unterhalt schlägt mit ca. CHF 100'000.00 durchschnittlich pro Jahr zu Buche. Diese Zahlen sind grob geschätzt.

Frage 3: Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren werden Privatstrassen öffentlich gewidmet?

Das kantonale Strassengesetz (SG) regelt in Art. 13 Abs. 3 die Möglichkeiten zur Widmung privater Strassen. Eine Widmung ist möglich durch Zustimmung des Strasseneigentümers plus Verfügung (Bst. a), durch das Eintragen einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde bzw. der Öffentlichkeit (Bst. b) oder durch die Übertragung der Unterhaltungspflicht auf die Gemeinde (Bst. c). Der letztgenannte Widmungstatbestand kann nach der Rechtsprechung auch formlos, stillschweigend geschehen, wenn die Gemeinde grössere Investitionen tätigt; das bloss Erledigen des laufenden, betrieblichen Unterhalts (also Reinigung, Schneeräumung, kleine Instandhaltungsarbeiten) genügt für eine formlose Widmung aber nicht (vgl. BVR 2007 S. 413 E. 3.2).

Je nach Widmungstatbestand ist das Verfahren für die Widmung anders: Bei a) ergeht – nach der Zustimmung – eine Verfügung. Bei b) wird eine zivilrechtliche Dienstbarkeit beim Notar abgeschlossen und dann im Grundbuch eingetragen. Bei c) wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen (bei einer Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2017

förmlichen Übertragung der Unterhaltspflicht) oder aber – bei der formlosen – eine Investition beschlossen und getätigt, die dann ohne weiteres die Widmung nach sich zieht.

Eine Widmung einer Privatstrasse wird die Gemeinde in aller Regel nur dann machen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht, dass eine Strasse der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll innerhalb des Baugebiets seit 1971 grundsätzlich eine öffentliche Erschliessung (bis und mit Stufe Detailerschliessung) bestehen (vgl. Art. 19 RPG sowie 108 Abs. 1 und Art. 109 Abs. 2 BauG). Hintergrund der Norm ist, dass sich Private – zumal wenn es zahlreiche Miteigentümer sind – oft nicht über den Unterhalt einigen können und diesen deshalb vernachlässigen; zudem sind bei privaten Erschliessungsanlagen Eigentümer neu eingezoner Parzellen der Willkür der privaten Strasseneigentümer ausgeliefert. Aus diesen Gründen dürfen Privatstrassen (ohne Widmung für die Öffentlichkeit), die Bauzonen erschliessen, seit 1972 nicht mehr neu erstellt werden bzw. gehen später als 1971 erstellte Strassen als Folge von Art. 109 Abs. 2 BauG automatisch auf die Gemeinde übrig. Ausserhalb des Baugebiets kann das öffentliche Interesse darin liegen, der Öffentlichkeit eine wichtige Wegverbindung zwischen öffentlichen Strassen zur Verfügung zu stellen oder Örtlichkeiten im allgemeinen Interesse zu erschliessen (z.B. Aussichtspunkte, Ausflugsziele, usw.).

Frage 4: Kann eine öffentliche Widmung rückgängig gemacht ("gekündigt") werden? Unter welchen Voraussetzungen?

*Materiell* ist Folgendes zu prüfen: Das öffentliche Recht schliesst die Entwidmung in gewissen Fällen eindeutig aus, etwa wenn es sich um Durchgangsstrassen oder um Wanderwege nach dem kantonalen Sachplan (Art. 44 SG) handelt. Wie eingangs erwähnt, dürfte auch eine Entwidmung von Detailerschliessungsstrassen im Baugebiet unzulässig sein. Auch das Schliessen von Verbindungen zwischen Kantonsstrassen oder wichtigen lokalen Strassen, welche Ortsteile verbinden oder Verbindungen zu Nachbargemeinden darstellen, ist kaum zulässig (vgl. Art. 8 SG).

Heikel und einer Entwidmung tendenziell ebenfalls entgegenstehend wäre nach Lehre und Rechtsprechung weiter das «Abschneiden» von Anstössern, also das Entwidmen von Strassen, wenn dadurch Anstösser die einzige Wegverbindung verlieren und auch kein ziviles Recht zur Benutzung mehr haben.

Ganz allgemein wird für eine Entwidmung verlangt, dass diese im (überwiegenden) öffentlichen Interesse liegt (so Art. 65 Abs. 2 SG). Entweder muss das Interesse, welches seinerzeit die Widmung begründete, untergegangen sein (z.B. weggefallene oder verminderte Verkehrsbedeutung), oder es muss gegenüber jenem an der Entwidmung zumindest minderwertig sein (vgl. dazu den Entscheid der BVE 110.2014.64 vom 11.2.2015, E. 2c). Das läuft darauf hinaus, dass die Interessen an der Offenhaltung mit den Entwidmungsinteressen abgewogen werden müssen. Nötig ist also eine Interessenabwägung; das heisst auch, dass es die einzig richtige Lösung nicht gibt und die Gemeinde auch über einen gewissen Beurteilungsspielraum verfügt. Die Entwidmung ist also nur dann zulässig, wenn man das Interesse der Gemeinde an der Schliessung höher gewichtet als das Offenhaltungsinteresse. Dabei gilt es auch zu beachten, dass die Gemeinde zwar bei der Widmung über einen grossen Entscheidungsfreiraum verfügt. Bei der Entwidmung als Gegenakt aber ist die Gemeinde nicht mehr gleichermassen frei. Ist die Strasse einmal gewidmet worden, so braucht es für eine Entwidmung sachliche, «valable» Gründe. Ein flächendeckendes Entwidmen ist rechtlich kaum bzw. nicht zulässig; eher möglich ist das Entwidmen in Einzelfällen, wo die Wegverbindung für die Öffentlichkeit effektiv ihre Bedeutung verloren hat.

Einer Schliessung könnten im Übrigen allenfalls auch noch vertragliche zivilrechtliche Hindernisse entgegenstehen, wenn die Gemeinde in irgendwelchen Verträgen eine Offenhaltung zugesichert hat (z.B. gegen über Drittpersonen). In solchen Fällen wäre eine Schliessung nur mit der Zustimmung des oder der Betroffenen zulässig.

Wäre eine Entwidmung materiell zulässig, so bräuchte es *verfahrensmässig* zweierlei: Einerseits einen Entwidmungsbeschluss und andererseits eine Baubewilligung.

Einerseits müsste die Entwidmung (politisch) von der Gemeinde beschlossen werden. Die Zuständigkeit wäre dabei wohl die gleiche wie beim vormaligen Beschluss über die Widmung (die sich richtigerweise nach den für die Gemeinde anfallenden Folgekosten richten müsste, da die Widmung ja für die Gemeinde eine Ausgabe darstellt). Es ist also durchaus möglich, dass das Parlament die Entwidmung beschliessen müsste. Nötig wäre sodann in jedem Fall eine Baubewilligung (Art. 43 Abs. 2 SG in Verbindung mit Art. 23 Bst. k der Strassenverordnung vom 29.10.2008 [SV; BSG 732.111.1]). Zuständig wäre das Regierungsverwaltungsrat. Von Betroffenen angefochten werden könnte nur die Baubewilligung, nicht aber der Gemeindebeschluss (BVR 2013 S. 282 E. 3.2). Allenfalls müsste nachher als Drittes die Entwidmung noch «vollzogen» werden, also z.B. die Dienstbarkeit im Grundbuch gelöscht oder der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Unterhaltsübertragung fristgerecht gekündigt werden. Wichtig ist, dass es nicht möglich ist, die Widmung in einem schnellen Verfahren zu «kündigen». Vielmehr ist wie gezeigt ein recht aufwändiges Verfahren nötig.

Frage 5: Gibt es weitere Privatstrassen (ohne öffentliche Widmung), für welche die Gemeinde unterhaltsverpflichtet ist?

Uns sind grundsätzlich keine solchen Strassen bekannt. Bei reinen Privatstrassen wird kein betrieblicher und baulicher Unterhalt ausgeführt. Ab und zu kommt das Begehren, dass die Gemeinde reine Privatstrassen in Eigentum und Unterhalt übernehmen soll. Dies vor allem, wenn der Unterhalt nicht geregelt ist oder aus versicherungstechnischen Überlegungen. Ein Übergang kann erfolgen, wenn die Strasse in der technischen Ausgestaltung den Normen einer Erschliessungsstrasse entspricht und sie sich in werkmängelfreiem Zustand befindet.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Michael Rüfenacht (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Verpflichtung der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen" (2017/05) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### **Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf den ausführlichen Bericht hin und verzichtet auf weitere mündliche Ausführungen.

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) dankt dem Gemeinderat für die aufschlussreiche, transparente und umfangreiche Information. Er ist mit der Antwort zufrieden.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion betr. Verpflichtungen der Gemeinde im Zusammenhang mit Privatstrassen" (2017/05) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### **2017-63 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wärmverbundanlagen; Stand der Dinge?" (2017/10); Beantwortung**

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

#### **Registatur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Wärmverbundanlagen; Stand der Dinge?" (2017/10) ein.

#### Begehren

*Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:*

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Dinge zum Thema Wärmverbundanlagen in Steffisburg?*
2. *Wie ist der Ausblick und welche Herausforderungen gilt es zu meistern?*

#### *Begründung:*

*Im Verwaltungsbericht 2014 steht unter unerledigte Postulate 2014 EVP/EDU-Fraktion betr. "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12): Verschiedene Wärmverbundanlagen sind in Planung. Dieser Satz ist in den Berichten 2015 und 2016 nicht mehr vorhanden.*

*Die Richtschnur ist der überkommunale Richtplan Energie, der via Erläuterungsbericht, den Massnahmenblättern und der Richtplankarte öffentlich dokumentiert ist. Insbesondere werden die folgenden Massnahmenblätter beschrieben:*

- M9 *Ausbau Fernwärmenetz KVA Thun*
- M10 *Betrieb Nahwärmenetz Sägerei Berger*
- M11 *Ausbau Nahwärmeverbund REWAG und Nahwärmenetz Burgerheim Thun*
- M12 *Gebiete mit Nutzung Energieholz*
- M13 *Gebiete Nahwärme mit Grundwasser und Gas*
- M32 *Kooperation Betreiber Fern- und Nahwärmenetze*

Die beteiligten Akteure sind u. A.: ARA Thunersee, AVAG AG, BKW AG, Burgergemeinde Thun, Energie Thun AG, Erdgas Thunersee AG, NetZulG AG, REWAG, Steffisburg, Sägerei Berger.

### Stellungnahme Gemeinderat

Richtungsweisend für die Strategie der Wärmeversorgung der Gemeinde ist der überkommunale Richtplan Energie. Dieser wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitet. Zu den konkreten Fragen:

#### Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge zum Thema Wärmeverbundanlagen in Steffisburg?

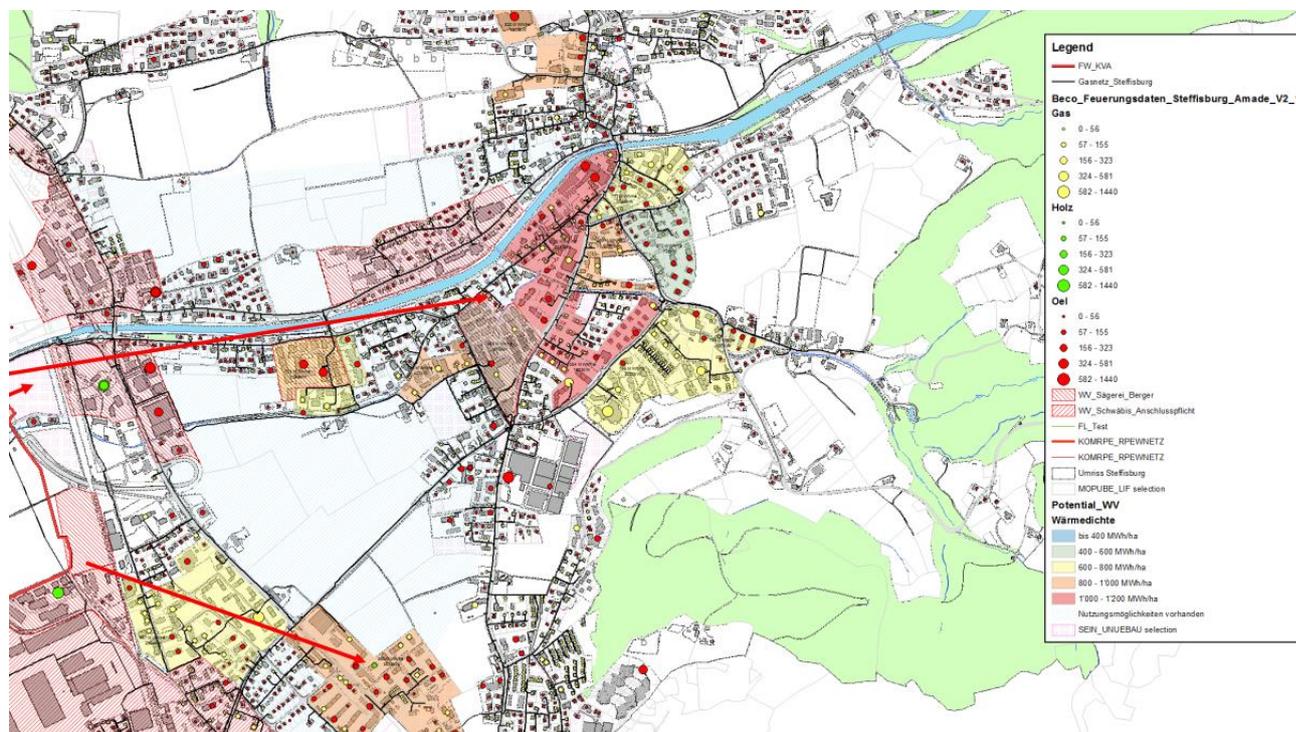
In Betrieb ist das Wärmenetz der Sägerei Berger. An das Wärmenetz der Regionalen Wärmeverbund AG Heimberg-Steffisburg (REWAG) sind ebenfalls Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg angeschlossen. Die Burgergemeinde Thun betreibt ein Fernwärmenetz für das Bürgergut und die angrenzenden Gewerbeliegenschaften an der Bernstrasse. In der Realisierungsphase befindet sich die Fernwärmeleitung AVAG - ARA Thunersee. In der Bewilligungsphase steckt die Fernwärmeleitung der NetZulG AG vom Blockheiz-Kraftwerk (BHKW) Astra-Areal zum Solina an der Ziegeleistrasse. Wie die Gebiete Dürkerweg und Scheidgasse dereinst mit Wärme versorgt werden, ist im Moment noch offen.

#### Frage 2: Wie ist der Ausblick und welche Herausforderungen gilt es zu meistern?

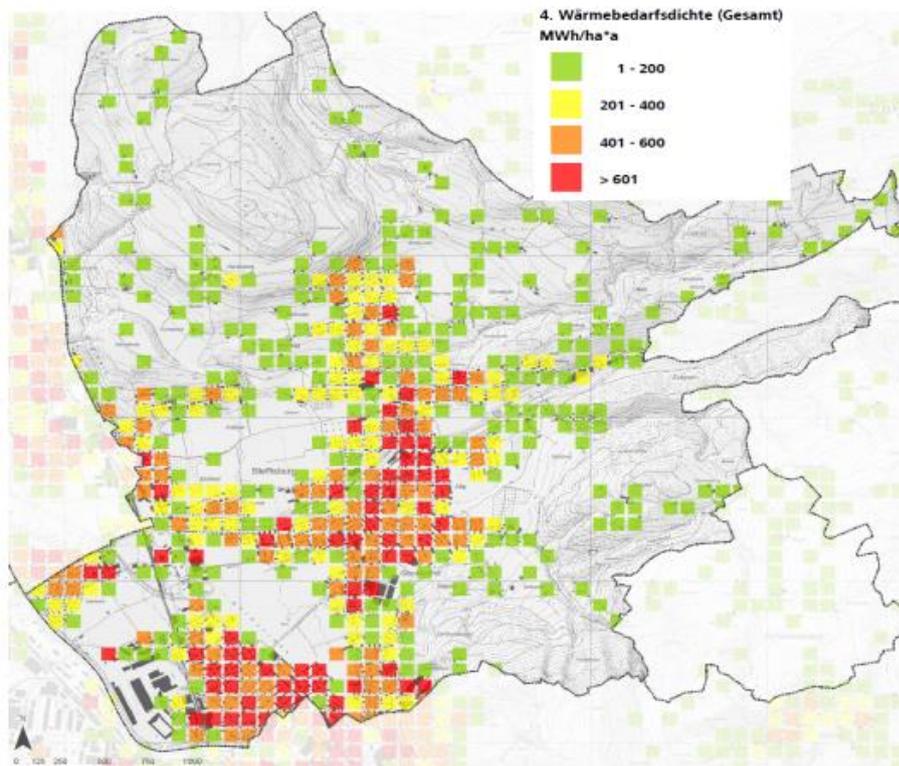
Im Rahmen der gestarteten Überarbeitung der Ortsplanung werden die Aussagen des Richtplans hinterfragt und überarbeitet. Ziel ist insbesondere die Nah- und Fernwärmegebiete genauer zu definieren und diese allenfalls eigentümerverschmelzbar zu erklären. Durch den Bau der Fernwärmeleitung von der AVAG zur Kläranlage ARA Thunersee hat sich die Situation etwas verändert und auch dies wird in der kommenden Planung mit einfließen.

Im Analyseplan ist ersichtlich, dass der grösste Teil der Gemeinde als Wärmeenergieträger Öl nutzt. Ebenfalls ein wichtiger Energieträger ist Gas. Elementar bei der Versorgung mit Fernwärme ist die Wirtschaftlichkeit eines Netzes. Kann ein Netz nur Einfamilienhäuser versorgen (z.B. Aarefeldquartier), kann es kaum wirtschaftlich betrieben werden. Mit dem Analyseplan als Basis kann nachvollzogen werden, wo die Versorgung mit einem Wärmeverbund Sinn macht. In Steffisburg sind viele Gebiete mit Gas erschlossen. Dort macht eigentlich ein Wärmeverbund nicht Sinn, da nicht zwei parallele, im Boden verlegte Wärmeenergieträgersysteme betrieben werden sollten.

Im Analyseplan sind die heutigen Wärmeversorgungsanlagen mit ihrer Leistung ersichtlich:



Die Wärmebedarfsdichte zeigt, in welchen Gebieten und in welcher Konzentration Wärmebedarf vorhanden ist.



In den kommenden Monaten werden die Analysen verfeinert und Machbarkeitsstudien für Wärmeverbünde ausgearbeitet. Die Festsetzung des überarbeiteten Richtplans Energie wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen.

### Antrag Gemeinderat

1. Der Interpellant Bruno Grossniklaus (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wärmeverbundanlagen; Stand der Dinge?" (2017/10) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist auf den bestehenden Bericht hin. Eine Herausforderung wird sein, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt wird, welche Gebiete grundeigentümergebunden gemacht werden können. Nur so kann garantiert werden, dass die Fernwärmeanlagen mit der Zeit wirtschaftlich rentieren. Eine weitere Herausforderung besteht beim Gasnetz, welches in Konkurrenz mit den Wärmeverbundanlagen stehen könnte.

Erstunterzeichner Bruno Grossniklaus (glp) ist mit der Antwort zufrieden.

### Beschluss

1. Der Interpellant Bruno Grossniklaus (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Wärmeverbundanlagen; Stand der Dinge?" (2017/10) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

## 2017-64 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### 64.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion "Velofahren entlang der Zulg" (2017/11)

##### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob entlang der Zulg vom Gummsteg bis zur Holzbrücke das bestehende Fahrverbot für Velofahrende aufgehoben oder mindestens auf gewissen Abschnitten aufgehoben werden kann.*

##### *Begründung*

*Die Zulg bietet ein ideales Naherholungsgebiet zum Spazieren und Velowandern. Gerade mit kleineren Kindern sind flache und autofreie Abschnitte gesuchte Velorouten, da es den kleineren „Velobeginners“ noch nicht gestattet ist, auf der Strasse zu fahren. Zudem quert die Veloroute 8 (Veloland Schweiz, Aare Route) die Zulg oder leitet beispielsweise weiter zum Aareweg Richtung Thun.*

*Wir bitten den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und entlang der Zulg ein Angebot für Velofahrende zu prüfen.*

Der Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 64.2 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion "Verkehrskonzept Oberdorf-Unterdorfstrasse" (2017/12)

##### Begehren

*Im Rahmen der Bauprojekte „Scheidgasse“, „Überbauung Düker“ und „Ärztzentrum“ drängt sich ein Verkehrskonzept für die Oberdorf- und Unterdorfstrasse auf. Folgende Fragen stellen wir:*

- *Wie weit ist die Entwicklung des Verkehrskonzeptes in diesen Gebieten gediehen und welche Varianten zeichnen sich ab?*
- *Welche Tempovorgaben (30-er, 40-er, 50-er Zonen) sind vorgesehen?*
- *Wie stark wird der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zu heute zunehmen (durch neue Anwohnende, Einkaufende, Arztbesuche, etc.)?*
- *Kann der öffentliche Verkehr die Zunahme an Fahrgästen aufnehmen? Mit wie vielen Mehrfahrten pro Tag wird gerechnet?*
- *Wird es für Velofahrende einen markierten Velostreifen geben z. B. dorfaufwärts?*
- *Wie gestaltet sich die Situation für Fussgänger?*
- *Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung (Blinde, Rollstuhl) berücksichtigt?*
- *Wo und wie viele Fussgängerstreifen wird es geben?*
- *Inwiefern ist die Begrünung (Bepflanzungen, Bäume) ein Thema?*
- *Wird es vom Oberdorf ins Unterdorf eine Flaniermeile geben?*

##### *Begründung*

*Das Oberdorf und das Unterdorf bieten ein vielfältiges Angebot – wie beispielsweise Einkaufen, Gastronomie, Dorfplatz mit Aktivitäten, Bibliothek, Naherholung, medizinische Versorgung, Wohnen und Arbeiten. Wie geht Steffisburg um mit dem Widerspruch zwischen intensivem Durchgangsverkehr einerseits – und dem Anliegen, dass Steffisburg ein Ort zum Verweilen sein soll, andererseits? Wie wird man den verschiedenen Interessen mit einem durchdachten Verkehrskonzept gerecht?*

*Wir bitten deshalb den Gemeinderat, die entsprechenden Fragen zu beantworten.*

Der Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 64.3 Interpellation der FDP/glp-Fraktion "Ziegeleikreisel - Verkehrssicherheit" (2017/13)

##### Begehren

*Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit rund um den Ziegeleikreisel wieder gewährleistet?*

*Wie und wie oft wird diese kontrolliert?*

*Welche Intervention beabsichtigt die Gemeinde beim Kanton für das reibungslose und sichere Funktionieren des Ziegeleikreisels?*

##### *Begründung*

*Seit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Ziegeleikreisels hat sich die Verkehrssicherheit rund um denselben verschlechtert. Dies wegen freiem Parkieren auf den Trottoirs Seiten «Borki-Beck» und entlang der Glockentalstrasse Richtung Dorf einerseits, wegen Auffahren von Fahrzeugen auf den Gehwegen andererseits (Lastwagen in Richtung Ziegeleistrasse überfahren die Trottoirs aufgrund ihrer Grösse regelmässig).*

*Das Ausfahren aus dem Ziegeleikreisel erfolgt wegen der heutigen Elipse-Form oftmals in überhöhter Geschwindigkeit. Protokoll Grosser Gemeinderat vom 16. Juni 2017*

keit Richtung Steffisburg Dorf. - Der Fussgängerstreifen «Kröpfl» sowie Glockentalstrasse «Astra-Areal-Landi» stellt somit eine weitere Herausforderung dar. Beim Beschleunigen wird nicht mehr vor den Fussgängerstreifen angehalten. Stauen sich ferner an gut frequentierten Tagen auf der Glockentalstrasse Richtung Steffisburg Dorf Fahrzeuge (da in Richtung Landi wegen überfüllten Parkplätzen nicht mehr eingebogen werden kann) so wird von den Fahrzeuglenkern schonungslos das Trottoir als Fahrbahn benutzt, also rechts überholt.

Dies gefährdet die Sicherheit aller, im Besonderen jedoch die der Kinder und die von den Passanten, welche aus dem nahen «Solina» mit dem Rollstuhl unterwegs sind. Weiter ist um den Ziegeleikreisel zurzeit nicht mehr auszumachen, was als Trottoir und was als Privateigentum gilt. Die Sicherheitskräfte sind für eine gezielte Intervention in Rechtsunsicherheit.

Die AnwohnerInnen rund um den Kreisel sind besorgt und unzufrieden, da offenbar nicht mehr auf die Selbstverantwortung von Fahrzeuglenkern gezählt werden kann.

Der Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

#### 64.4 Interpellation der FDP/glp-Fraktion "eGovernment Strategie der Gemeinde Steffisburg" (2017/14)

##### Begehren

Speziell die jüngere Generation aber auch mehr und mehr die nicht mehr so mobilen Bürger wollen heute Behörden-geschäfte nicht mehr schriftlich, telefonisch oder – was oft notwendig ist - am Schalter abwickeln, sondern über Internet. Bereits in der Schule wird der Umgang mit Internet gelernt und propagiert. Obschon die Schweiz eine sehr hohe Informatik- und damit Internet-Verbreitung hat, ist sie im Vergleich mit anderen Staaten mit der Anwendung von eGovernment-Lösungen keineswegs an der Spitze. Verschiedene Studien, z.B. die Studie „Zukunftsstandort digitale Schweiz“ des Vereins eGov-schweiz (www.egov-schweiz.ch), zeigen auf, welche Potentiale die Umsetzung von eGovernment-Lösungen für die Abwicklung von Behördengeschäften d.h. Serviceleistungen und Kommunikation über Internet, auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) zwischen Behörden und Bürger wie auch zwischen den Behördenebenen aufweisen. Da zur Realisierung von „flächendeckenden“ eGovernmentlösungen einige politische und juristische Hürden zu nehmen sind, hat der Bundesrat - in Abstimmung mit Kantonen und Gemeinden - eine eGovernment-Strategie auf nationaler Ebene erarbeiten lassen und zu deren Umsetzung die Dachorganisation eGovernment Schweiz (www.egovgovernment.ch) ins Leben gerufen. Da wegen der Bedeutung der Digitalisierung sowohl die einzelnen Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden, Verwaltungen) aber auch Wissenschaft, Forschung und Industrie sich intensiv mit dem Thema befassen, ist es dringend notwendig, dass gesetzliche Grundlagen, Standards und technisch kompatible Lösungen definiert werden, um teure Insellösungen zu vermeiden.

##### Begründung

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- a) Hat die Gemeinde Steffisburg eine eGovernment Strategie?
- b) Nutzt die Gemeinde die verschiedenen bereits vorhandenen Grundlagen wie beispielsweise Prozessaus-tauschplattform (ech-bpm.ch, Betreiber eGov-schweiz), eCH Standards, eGovernment-Landkarte oder bei anderen Gemeinden realisierte und homologierte eGovernment-Lösungen?
- c) Welche eGovernment-Lösungen hat die Gemeinde bereits realisiert und welche sind geplant? Welcher Res-sourcenaufwand ist damit verbunden?
- d) Sind diese Lösungen interaktionsfähig d.h. sowohl prozessmässig wie auch technisch mit anderen Gemein-den, Kanton und Bund kompatibel?

Der Erstunterzeichner Urs Stalder (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

## **2017-65 Einfache Anfragen**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 65.1 Bodenmarkierungen auf der alten Bernstrasse

Yvonne Weber (BDP) möchte wissen, was es mit den gelb markierten Feldern beidseitig am Boden beim ehemaligen Restaurant Bären an der alten Bernstrasse auf sich hat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, geht davon aus, dass die markierten Felder zu der neuen Überbauung beim ehemaligen Bären gehören und somit privat sind. Er klärt dies jedoch in Verbindung mit Stefan Schneeberger ab und wird die Frage an der nächsten Sitzung beantworten.

## 65.2 Schulwegsicherung auf der Bernstrasse

Therese Tschanz (SP) fragt, ob beim Schulhaus Bernstrasse entlang des Trottoirs noch ein Zaun oder eine Schranke zum Schutz der Schülerinnen und Schüler montiert wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass die Arbeiten durch den Kanton noch laufen und das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird an der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen.

## 65.3 Wärmeverbundanlagen in den Gebieten Dükerweg und Scheidgasse

Bruno Grossniklaus (glp) weist auf folgenden Text der Stellungnahme des Gemeinderats zur Frage 1 zur Interpellation betr. "Wärmeverbundanlagen; Stand der Dinge" hin: "Wie die Gebiete Dükerweg und Scheidgasse dereinst mit Wärme versorgt werden, ist im Moment noch offen". Das Projekt an der Scheidgasse muss den Gebäudestandard 2015 erfüllen. Dies gilt ebenso für das Projekt am Dükerweg. Im Gebäudestandard 2015 steht unter Ziffer 4 Erneuerbare Energie Wärme: "Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastendeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien." Die Frage von Bruno Grossniklaus: Bieten sich nun hier an der Scheidgasse und am Dükerweg nicht gute Möglichkeiten für Wärmeverbundanlagen – sei es Nah- oder Fernwärme?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass diese Möglichkeiten mit einer Potenzialanalyse erhoben werden. Zudem sind solche Bedingungen wie im Dükerweg fast nur mit Fernwärmeanlagen erfüllbar. Das gleiche gilt für die Scheidgasse.

## **2017-66 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

### **Registratur**

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen:

### 66.1 Besichtigung MaKo Laser AG

Die Präsidentin dankt der BDP-Fraktion für die Organisation der Firmenbesichtigung bei der MaKo Laser AG vom 9. Juni 2017.

### 66.2 GGR-Ausflug vom 1. September 2017

Die Ratsmitglieder werden gebeten, Anmeldungen unverzüglich an Marianne Neuhaus abzugeben. Die Anmeldefrist läuft heute ab.

### 66.3 Nächste GGR-Sitzung vom 25. August 2017

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 25. August 2017, 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt. Bei dieser Gelegenheit wünscht die Präsidentin den Ratsmitgliedern einen herrlichen Sommer und schöne Ferien.

## **2017-67 Mutationen im Rat; Verabschiedung**

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 16. Juni 2017

### **Registratur**

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

---

Folgende Verabschiedung wird vorgenommen:

Bruno Grossniklaus (glp) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 20. Juni 2017 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2015 wirkte er als Vertreter der glp im Rat mit. Das Nachrücken für Bruno Grossniklaus wird für die GGR-Sitzung vom 25. August 2017 traktandiert.

Die Mitarbeit von Bruno Grossniklaus (glp) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Bruno Grossniklaus (glp) dankt der Vorsitzenden für das Präsent. Einen speziellen Dank richtet er an Martin Deiss, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt, der ihm stets mit Zeit und Geduld zur Seite gestanden ist. Er dankt den Ratsmitgliedern für die spannenden Erlebnisse während seiner Amtszeit und nimmt gemachte Erfahrungen daraus mit.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2017

Gemeindeschreiber

Elisabeth Tschanz

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Matthias Döring

Daniel Bögli